

Bauhaus-Universität Weimar

Projektergebnis / Publikation
aus dem Projekt »Professional.Bauhaus«
an der Bauhaus-Universität Weimar

Förderkennzeichen: 16 OH 11026 / 16 OH 12006
Förderprogramm: »Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen«



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Arbeitspapier Nr. 2

Möglichkeiten der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf das Studium

-Beispiele aus der Hochschulpraxis-

15. Aug. 2014

Bauhaus-Universität Weimar
Dezernat Studium und Lehre

Sophia Kluge
sophia.kluge@uni-weimar.de

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



EUROPÄISCHE UNION



Inhalt

1. Ziel des Arbeitspapiers	1
2. Welche Kompetenzen berechtigen zum Zugang zu einem weiter- bildenden Masterstudiengang und welche sind anrechnungsfähig?	1
3. Weiterbildende Masterstudiengänge – 60, 90 oder 120 ECTS?	4
<i>Anrechnungsverfahren</i>	
4. Möglichkeiten der Lernergebnisbeschreibung	8
4.1 Verwendung von Referenzrahmen	9
4.1.1 Der Deutsche Qualifikationsrahmen	11
4.1.2 Der Europäische Qualifikationsrahmen	12
4.1.3 Taxonomien.....	12
4.2 Arbeitshilfe zur Formulierung von Lernergebnissen	14
4.3 Lernergebnisse: Abbildung von Kompetenzen in der Modulbeschreibung	15
5. Möglichkeiten der Äquivalenzprüfung und Anrechnung	17
5.1 Individuelle Äquivalenzprüfung	17
5.1.1 Studien- und Anrechnungsberatung	21
5.1.2 Antragstellung und Portfolioerstellung	21
5.1.3 Äquivalenzprüfung	23
5.1.4 Anrechnung	24
5.2 Pauschale Äquivalenzprüfung an Oldenburger Hochschulen mit der Learning Outcome Matrix und dem Module Level Indicator	24
5.2.1 Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	25
5.2.2 Fachhochschule Oldenburg und Technikakademie	25
5.3 Vor- und Nachteile der jeweiligen Verfahren	31
Literaturverzeichnis	32
Anhang	

1. Ziel des Arbeitspapiers

Ziel des vorliegenden Arbeitspapiers ist es, aufbauend auf dem vorangegangenen konkrete Anwendungsbeispiele für die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen zu formulieren. Das Dokument orientiert sich daher strukturell an dem ersten und kann als ein Gerüst gesehen werden, welches nun mit bereits etablierten Anwendungsbeispielen ausstaffiert wird.

2. Welche Kompetenzen berechtigen zum Zugang zu einem weiterbildenden Masterstudiengang und welche sind anrechnungsfähig?

Wenn von der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen die Rede ist, so gilt es diese Form der Kompetenzen zunächst zu definieren. Außerhochschulisch ist nicht als Synonym für „beruflich“ zu verstehen, da auch außerhalb des Berufs angeeignete Kompetenzen außerhochschulisch und prinzipiell anrechnungsfähig sein können. So erfasst der Begriff „außerhochschulisch“ auch Kompetenzen, die man im Rahmen der privaten Erziehungs-, Freiwilligen- oder Pflegearbeit beispielsweise gemacht hat. Auch diese Kompetenzen sind prinzipiell anrechnungsfähig – sofern sie sich mit den inhaltlichen Anforderungen des Ziel-Studienganges decken. Folgende Abbildung schematisiert die verschiedenen Formen von Kompetenzen, die auf ein berufsbegleitendes Studium anrechnungsfähig sind.

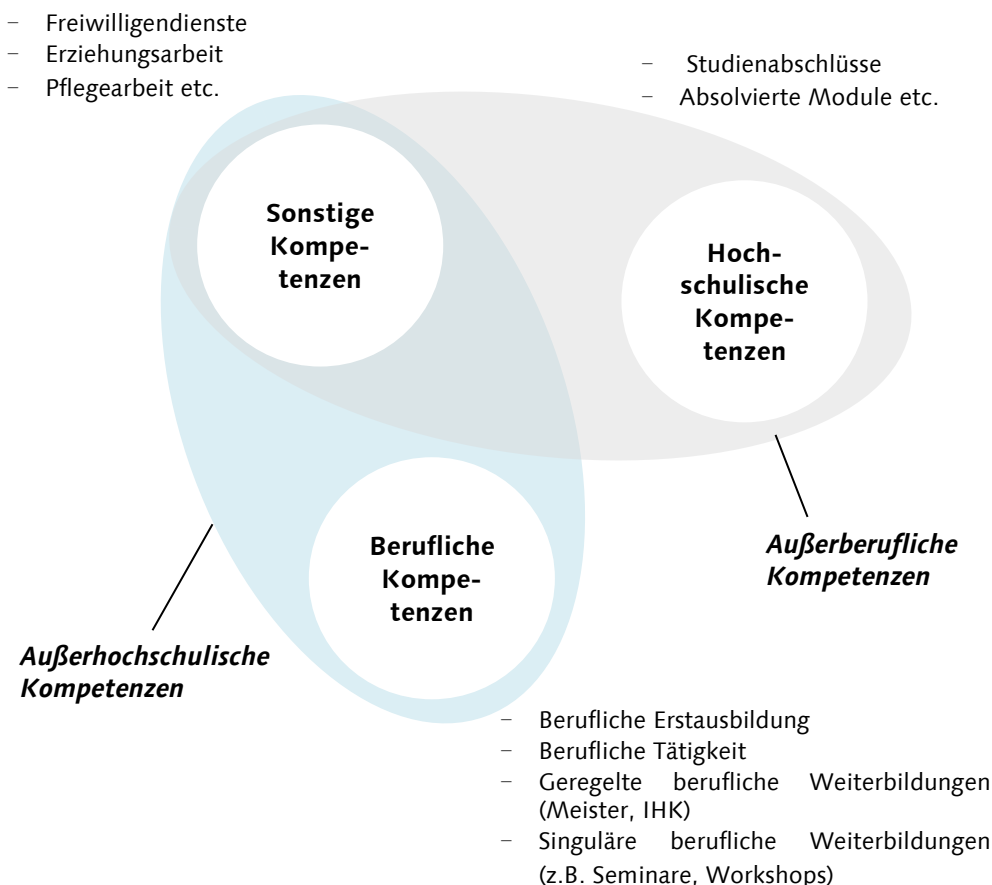


Abbildung 1:
Formen außerhochschulischer und außerberuflicher Kompetenzen

Die Zielgruppe weiterbildender Studiengänge sind in der Regel berufstätige Studieninteressierte, wobei diese keineswegs als homogene Gruppe zu verstehen sind. Studieninteressenten eines weiterbildenden Masterstudiengangs verfügen über ganz unterschiedliche bildungs- und berufsbiographische Hintergründe.

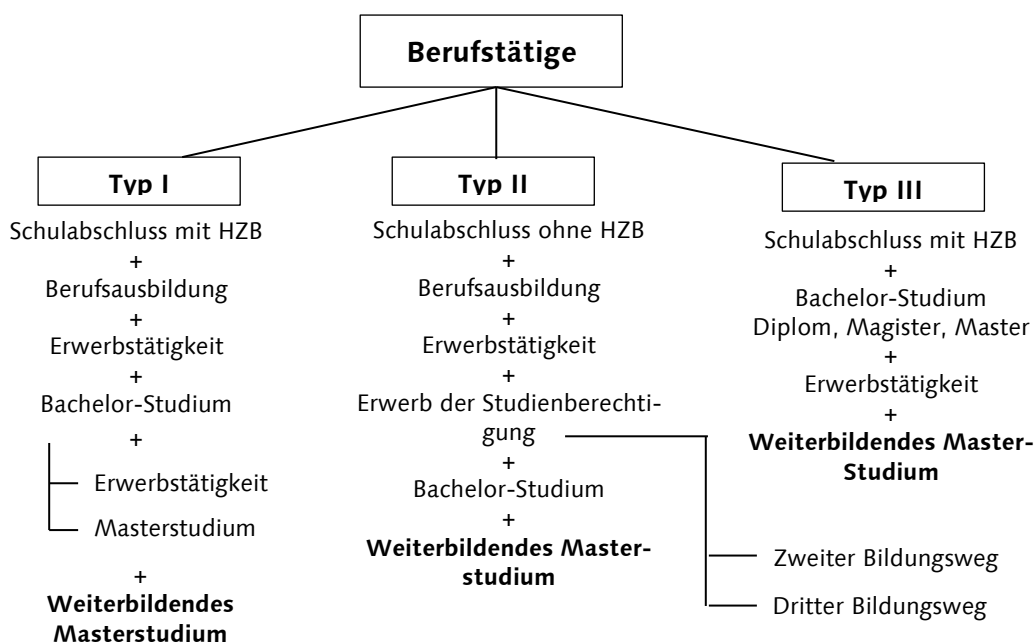
So können berufstätige Studieninteressenten beispielsweise nach ihrem zum Hochschulzugang berechtigenden Schulabschluss eine Berufsausbildung beginnen, dann erwerbstätig sein und im Anschluss ein Bachelorstudium aufnehmen (**Typ I**).

Die Studieninteressenten können jedoch auch zunächst einen Schulabschluss absolvieren, der sie nicht sofort zum Hochschulzugang berechtigt, dann in die Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit gehen und schließlich über den zweiten oder dritten Bildungsweg ihre Hochschulzugangsberechtigung erwerben, um einen Bachelorstudium aufzunehmen (**Typ II**).

Weiterhin können die Studieninteressenten im Anschluss an ihren Schulabschluss ein Hochschulstudium (Diplom, Magister, Bachelor) aufnehmen, sich dann für die Berufstätigkeit entscheiden, um schließlich einen weiterbildenden Masterstudiengang zu besuchen (**Typ III**).

Diese Typologie ist keineswegs erschöpfend, sondern dient lediglich als grober Überblick über mögliche Wege zu einem weiterbildenden Masterstudium:

Abbildung 2:
Einige Zielgruppen für
weiterbildende Studien-
gänge



Auf Grundlage des Thüringer Hochschulgesetzes sind für die zu entwickelnden weiterbildenden Masterstudiengänge alle Typen eine **Zielgruppe**, da laut § 51, Abs. (2) „das weiterbildende Studium [...] Bewerbern mit abgeschlossenem Hochschulstudium und solchen Bewerbern [...], die die für eine Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben [offen steht]“

Es wird deutlich, dass der bereits erworbene erste Studienabschluss den **Zugang** zum weiterbildenden Masterstudiengang darstellt, wohingegen die beruflich erworbenen Leistungen modulweise oder semesterweise auf das Studium **angerechnet** werden und so gegebenenfalls zu einer Studienzeiterkürzung führen können.

Abbildung 3 illustriert, welche (außer-)hochschulisch erworbenen Kompetenzen dem Zugang zum und der Anrechnung auf einen weiterbildenden Masterstudiengang dienen können.

Weiterbildende Masterstudiengänge



Berufliche Erstausbildung	Zugang:	nein
	Anrechnung:	nein
Erstes Studium (Uni, FH, BA, Verwaltungs-FH)	Zugang:	ja
	Anrechnung:	Bachelor nein Dipl. und M.A. möglich
Berufliche Tätigkeit	Zugang:	möglich ¹ ; als Aufstockung
	Anrechnung:	ja
Geregelte berufliche Weiterbildungen (Meister, IHK)	Zugang:	nein
	Anrechnung:	ja
Singuläre berufliche Weiterbildungen (z.B. Seminare, Workshops)	Zugang:	nein
	Anrechnung:	ja

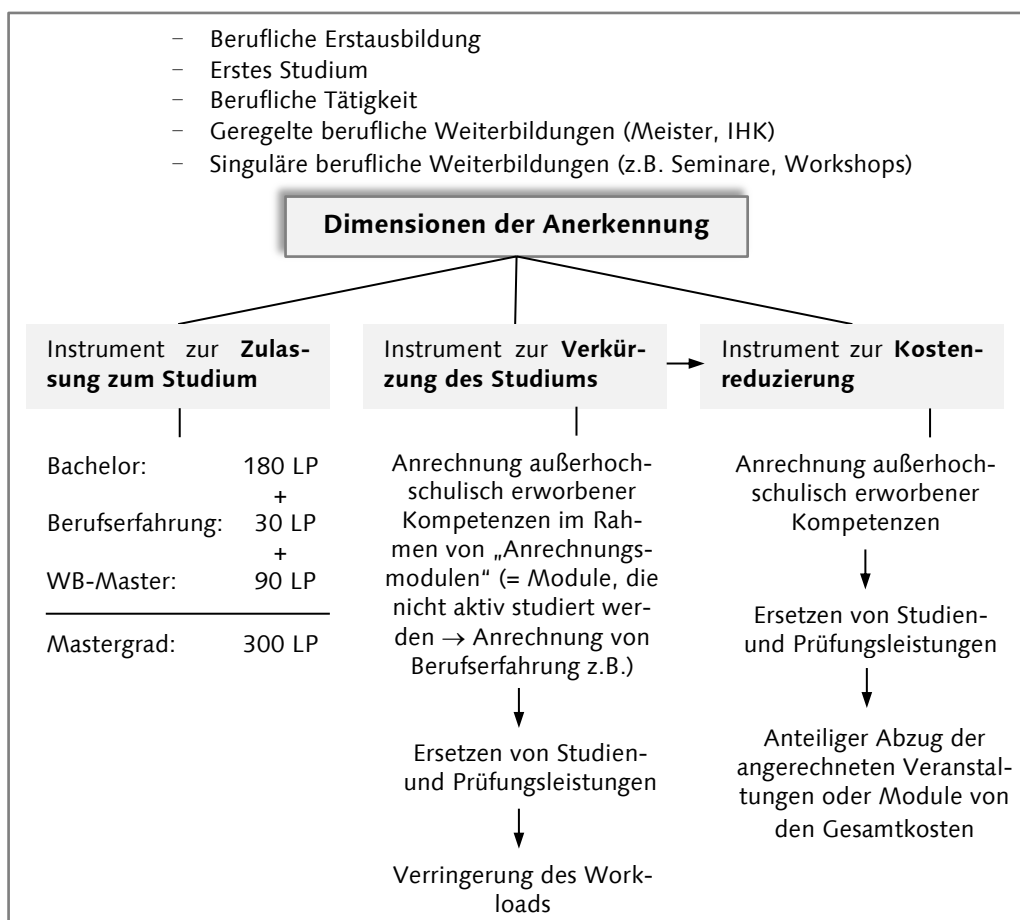
Abbildung 3:
Möglichkeiten des Zugangs zu und der Anrechnung auf weiterbildende Masterstudiengänge an der Bauhaus-Universität Weimar

Letztendlich entscheidet die Hochschule im Rahmen der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben, ob und in welcher Form sie außerhochschulisch erbrachte Leistungen in Form des Zugangs zum oder der Anrechnung auf das Studium umsetzt. Schließlich kann die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen verschiedene Dimensionen haben.

Sie können, wie bereits erwähnt, einerseits in Zusammenhang mit einem ersten Hochschulabschluss den **Zugang** zu einem weiterbildenden Masterstudiengang ermöglichen. Außerdem können mithilfe außerhochschulisch erworbener Kompetenzen bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen durch eine Anrechnung ersetzt werden, was letztlich zu einer **Studienzeitverkürzung** und damit einhergehenden **Kostenreduzierung für den Studierenden** führen kann (Abb. 4).

¹ § 63, Abs. 3 ThürHG legt in seiner neuen Fassung fest, dass in von der Hochschule zu definierenden Ausnahmefällen auch Bewerber zugelassen werden können, die nur über eine Berufsausbildung, aber mehrjährige Berufserfahrung verfügen und einen Eignungstest bestanden haben. Eine entsprechende Satzung existiert an der Bauhaus-Universität Weimar derzeit jedoch nicht.

Abbildung 4:
Dimensionen der Anrechnung



Quelle: wm³ Weiterbildung Mittelhessen: 12f. (eigene Darstellung)

3. Weiterbildende Masterstudiengänge – 60, 90 oder 120 ECTS?

300 ECTS-Punkte für die Vergabe des Masterabschlusses

Wie und welchem Umfang Kompetenzen auf das weiterbildende Studium angerechnet werden können, hängt von der Entscheidung der StudiengangsentwicklerInnen ab, ob der weiterbildende Masterstudiengang einem Umfang von 60, 90 oder 120 ECTS-Punkten haben soll. Schließlich gilt die Vorgabe der Kultusministerkonferenz (KMK), dass „für den Masterabschluss [...] - unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss - 300 ECTS-Punkte benötigt [werden]. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden“ (KMK 2010: 3).

Die Vergabe einer bestimmten **ECTS-Punkteanzahl** für den Masterstudiengang hat somit **Auswirkungen auf den Gesamt-Workload** des Masterstudiengangs und in diesem Zusammenhang auch auf den **Umfang einer möglichen Anrechnung** von bereits erworbenen Kompetenzen auf das Studium.

Mit welchen bereits absolvierten und zum Zugang berechtigenden Hochschulabschlüssen können die Studieninteressenten nun ein weiterbildendes Masterstudium aufnehmen?

Zum weiterbildenden Masterstudium berechtigenden Hochschulabschlüsse

1. Bachelorabsolventen mit 180 ECTS-Punkten Vorleistung (6 Semester)
2. Bachelorabsolventen mit 210 ECTS-Punkten Vorleistung (7 Semester)
3. Bachelorabsolventen mit 240 ECTS-Punkten Vorleistung (8 Semester)
4. Masterabsolventen mit 300 ECTS-Punkten Vorleistung (Diplom und Magister gelten als äquivalent)

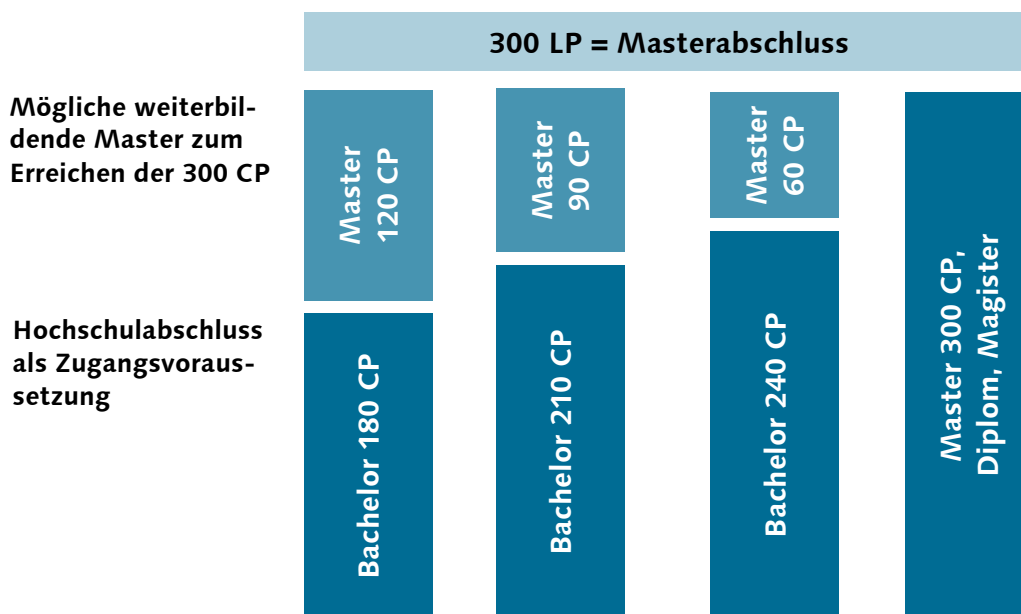


Abbildung 5: Studienkombinationen, die zu einem anerkannten Masterabschluss führen können

„Für den ersten berufsqualifizierenden Abschluss ist [demnach, d.V.] eine minimale Punktezahl von 180 ECTS-Punkten zu erlangen. Möglich sind darüber hinaus Bachelor-Abschlüsse mit 210 oder 240 ECTS-Punkten. Masterprogramme schließen mit 60, 90 oder 120 ECTS-Punkten ab. Wird beispielsweise ein Master-Studium mit 90 ECTS-Punkten angestrebt, muss ein mindestens 210-er Bachelor vorausgesetzt werden“²

Nun kann es jedoch vorkommen, dass beispielsweise ein Bewerber mit einem 180 Leistungspunkte umfassenden Bachelorabschluss in einem 90-Leistungspunkte-Master studieren möchte. Rein rechnerisch käme er mit dieser Kombination auf lediglich 270 Leistungspunkte und ihm würden 30 Leistungspunkte fehlen, um die für die Verleihung des Mastergrades erforderlichen 300 Leistungspunkte zu erzielen.

„Das heißt jedoch nicht, dass alle Bewerber mit einem 180-er Bachelor-Abschluss direkt abgelehnt werden müssen, denn in den Zugangsvoraussetzungen zu einem Master-Studiengang sind auch die fachlich-inhaltlichen Anforderungen zu definieren, die von einem Bewerber erwartet werden. Insofern können auch diese Bewerber zum Master-Studium zugelassen werden, wenn sie den Nachweis der nach den Zugangsvoraussetzungen vorgesehenen Qualifikation erbringen“³

Dies kann durch

1. das **Absolvieren von Brückenkursen**⁴ im Laufe des Masterstudiums oder
2. die **Anrechnung beruflicher Kompetenzen** (Hanft 2014: 6) oder
3. die **Durchführung einer Eignungsprüfung**⁵ geschehen⁶.

Umgang mit Leistungspunkte-Lücken zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium

Rechnet man die berufliche Erfahrung zur Überbrückung fehlender Leistungspunkte an, könnte dies folgendermaßen aussehen:

² FIBAA: Zulassung zum Master-Studium – Mögliche Abweichung von der 300er ECTS-Regel (http://www.fibaa.org/uploads/media/Zulassung_zum_Master_01.pdf, S. 1: letzter Zugriff am 13.06.2014)

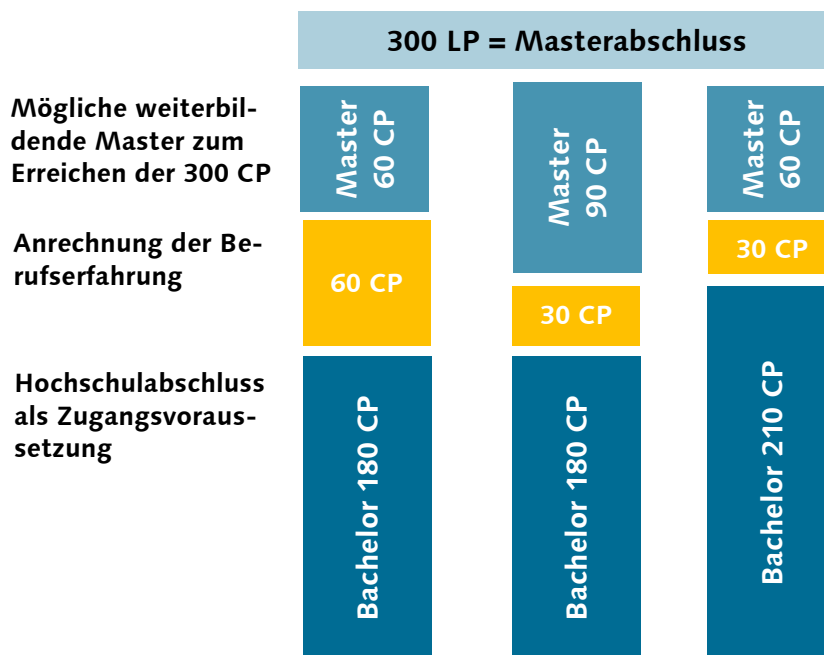
³ Ebda.

⁴ Module, die als Brückenkurse angeboten werden, „[...] sind nicht Teil des angestrebten Studienganges, qualifizieren aber den Bewerber für das Master-Studium [...]“ (ebda.)

⁵ In diesem Falle würde der Studienbewerber zwar zum Masterstudiengang zugelassen werden, würde diesen jedoch nicht mit der Vergabe von 300 Leistungspunkten abschließen. In Ausnahmefällen ist dies möglich (ebda.: 2)

⁶ Ebda.: 1

Abbildung 6:
Zu überbrückende Lücken zwischen einem ersten Hochschulabschluss und einem weiterbildenden Masterstudiengang durch Anrechnung beruflicher Kompetenzen

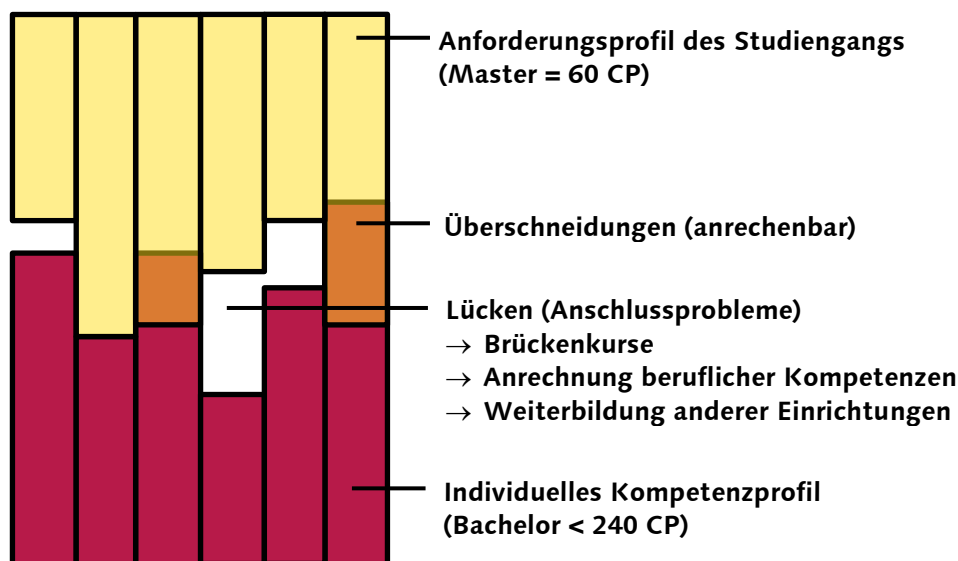


Zwei Punkte werden hierbei deutlich:

1. Lassen sich berufliche Leistungen in ECTS-Punkte umrechnen und ist dies sinnvoll?
2. Im Falle fehlender Leistungspunkte aus dem Vorstudium muss der Studienbewerber stets als Einzelfall betrachtet werden, um Anrechnungsmöglichkeiten im Sinne des Zugangs zu identifizieren.

Für den Fall, dass das Anforderungsprofil des Studiengangs von dem individuellen Kompetenzprofil des Studienbewerbers abweicht (Abb. 8), bietet die **Universität Rostock**, die einen **60-ECTS-Master** anbietet⁷ im Sinne der Empfehlung der Akkreditierungsagentur FIBAA das Überbrücken der ECTS-Lücken an.

Abbildung 7:
Kompatibilität des Anforderungsprofils des Studiengangs und des individuellen Kompetenzprofils des Bewerbers



Quelle: Hanft 2014: 4 (angepasst)

⁷ Dies setzt somit einen vorherigen Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 240 Leistungspunkten voraus.

Erwerb fehlender Leistungspunkte an der Universität Rostock, wenn der vorherige Hochschulabschluss mindestens 240 Leistungspunkte *nicht* umfasst⁸:

1. Anerkennung und Anrechnung von in der **Berufspraxis** erworbenen Kenntnissen
 - Erstellung eines Kompetenzportfolios mit Lern- und Berufserfahrung
 - Auskunft über den Bildungsweg, berufliche Erfahrungen und über Kompetenzen und Fähigkeiten, die im Studium, Beruf, Weiterbildung oder durch ehrenamtliches Engagement erworben wurden
 - Prüfung der Angaben durch den Prüfungsausschuss und Entscheidung über Anerkennung
 - Anrechnung von **6 LP pro Berufsjahr**⁹ (ab dem 2. Berufsjahr¹⁰), maximal jedoch 30 LP

2. Absolvieren von an der Universität Rostock angebotenen **Weiterbildungsangeboten (Brückenkurse)**
 - Nutzung des Weiterbildungsangebots der Universität Rostock zur Akkumulation von fehlenden Leistungspunkten möglich
 - In jedem Semester werden verschiedene Kurse zur Auswahl gestellt, die Studierende als Brückenkurse belegen können.
 - Ziel: Ergänzung bereits vorhandener Kompetenzen und Fähigkeiten und Vorbereitung auf das Masterstudium
 - Erwerb von **30 LP** möglich – bei fehlender Berufstätigkeit mehr

3. Anrechnung von Leistungspunkten aus **an anderen Institutionen absolvierten Weiterbildungsangeboten**
 - Anerkennung von an anderen Bildungseinrichtungen absolvierten oder noch zu absolvierenden Weiterbildungsgängen nach Äquivalenzprüfung
 - Anrechnung von **maximal 15 LP** anderer Einrichtungen

Überbrückung von ECTS-Lücken zwischen Bachelor und Master: Beispiel Universität Rostock

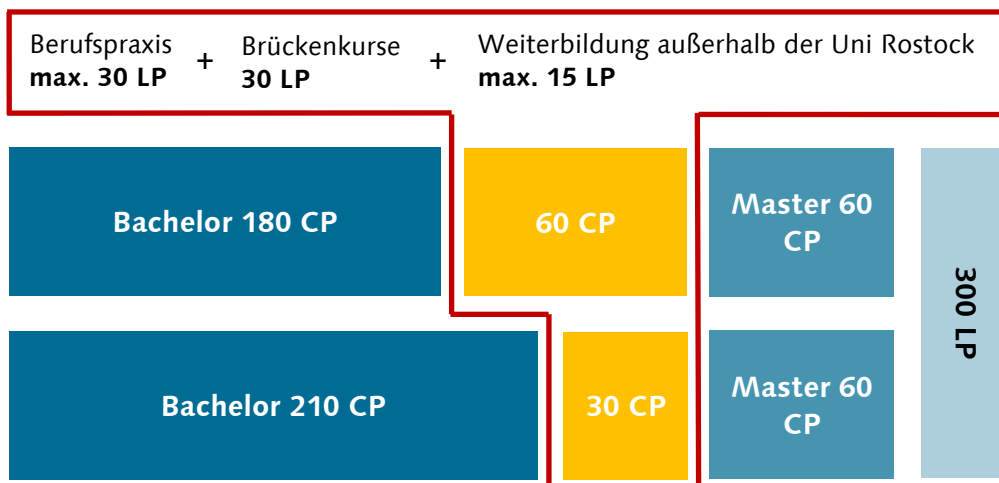


Abbildung 8: Möglichkeiten der Überbrückung von LP-Lücken zwischen dem ersten Hochschulabschluss und dem weiterbildenden Masterstudium

Die FIBAA schlägt die folgende Formulierung einer Hochschulordnung vor, die den Zugang zu einem Masterstudium regelt, wenn das Erreichen eines Leistungspunktemumfangs von 300 nach dem Absolvieren des Masters nicht gegeben ist¹¹:

⁸ Universität Rostock: Brückenkurse. Informationen für Studieninteressierte (http://www.weiterbildung.uni-rostock.de/uploads/media/WEB_Br_ckenkurse_WS2010_2011_Handreichung_f_r_Interessierte.pdf, S. 8f.; letzter Zugriff am 16.06.2014)

⁹ Wie sich dieser ECTS-Wert konstituiert, wird nicht deutlich. Wenn man bedenkt, dass 1 Leistungspunkt einem Workload von 30 Stunden entspricht, erscheinen 6 LP pro Berufsjahr recht wenig (180 Stunden).

¹⁰ Ein Jahr Berufserfahrung sind bereits eine Zulassungsvoraussetzung und können nicht mehr zum Schließen von Kompetenzlücken angerechnet werden.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studiengang sind:

1. Ein mindestens achtsemestriges Studium (entspricht 240 ECTS-Punkte), in dem ein erster betriebs- oder volkswirtschaftlicher Abschluss von einer deutschen Hochschule oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss erlangt wurde.
2. Zum Master-Studium können auch Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelor-Studium in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen. Voraussetzung ist der Nachweis der nach Nummer 1 vorgesehenen Qualifikation. Der Nachweis kann erbracht werden durch:
 - a) Eignungsprüfung (In diesem Fall erwirbt der Studierende mit Erreichen des Masterabschlusses keine 300 ECTS-Punkte) oder
 - b) Absolvieren bestimmter, von der Prüfungskommission empfohlene Module zum Erwerb fehlender Kompetenzen und/oder
 - c) Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten.
3. In den Fällen, dass der Studierende die vorgesehene fachlich-inhaltliche Qualifikation nach Nummer 1 nachgewiesen, dabei aber noch keine 240 ECTS-Punkte erreicht hat, ist er schriftlich darüber zu belehren, dass er nach Abschluss der Master-Abschlussprüfung insgesamt weniger als 300 ECTS-Punkte erworben haben wird.

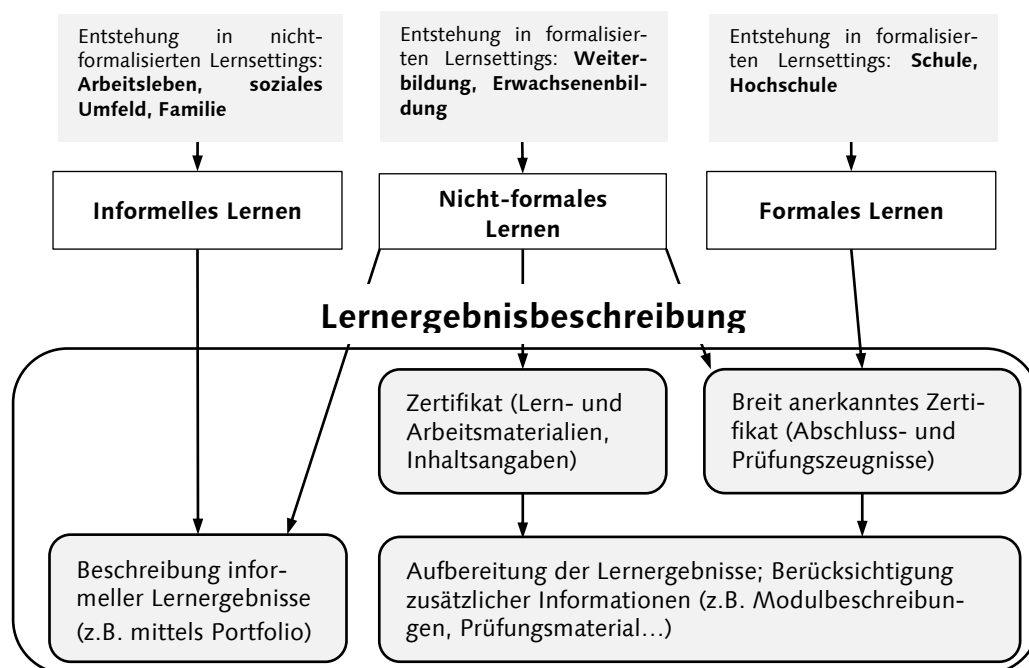
Quelle: FIBAA: Zulassung zum Master-Studium – Mögliche Abweichung von der 300er ECTS-Regel (http://www.fibaa.org/uploads/media/Zulassung_zum_Master_01.pdf, S. 2: letzter Zugriff am 13.06.2014)

Anrechnungsverfahren

4. Möglichkeiten der Lernergebnisbeschreibung

Wie Lernergebnisse beschrieben werden können richtet sich wiederum nach der Art der erworbenen Lernergebnisse. Zur Erinnerung: Während formale Lernergebnisse in Form von breit anerkannten Zeugnissen oder in anderer Weise dokumentiert vorliegen, müssen das informelle und nicht-formale Lernen erst aufbereitet und in Portfolios nachvollziehbar zusammengestellt werden:

Abbildung 9:
Lernergebnisse und ihre erforderlichen Lernergebnisbeschreibungen



¹¹ FIBAA: Zulassung zum Master-Studium – Mögliche Abweichung von der 300er ECTS-Regel (http://www.fibaa.org/uploads/media/Zulassung_zum_Master_01.pdf, S. 2: letzter Zugriff am 13.06.2014)

Die Hochschule Harz hat eine Übersicht erstellt, in welcher Form die Anrechnungskandidaten ihre Lernergebnisbeschreibungen einreichen müssen und wie sie die Äquivalenzprüfung vornimmt.

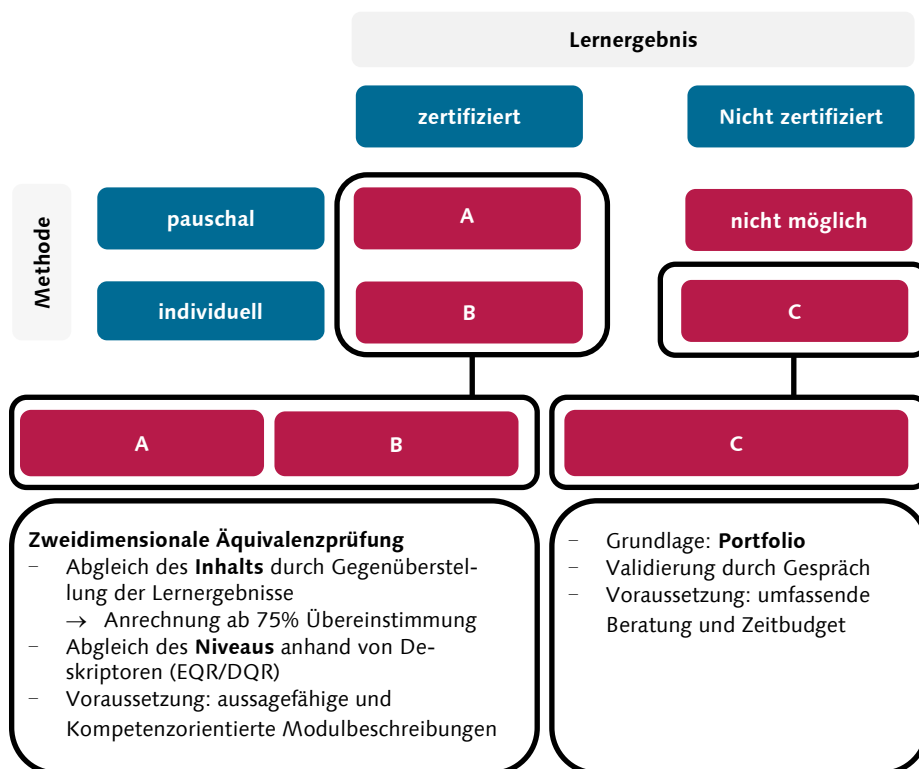


Abbildung 10:
Anrechnungsmethoden
an der Hochschule Harz

Quelle: <http://www.hrk-nexus.de/uploads/media/Roland.pdf> (letzter Zugriff am 10.06.2014), S. 12f. (abgewandelt)

Liegen zertifizierte Lernergebnisse vor, so werden diese an der Hochschule Harz einer pauschalen oder individuellen Anrechnung unterzogen, indem sie auf die niveau- und inhaltsbezogene Äquivalenz hin untersucht werden. Lernergebnisbeschreibungen des Zielstudienganges werden dazu auf Basis der entsprechenden Aufbereitung mit denen der anzurechnenden (Aus-)bildungsgänge verglichen, um sie auf ihre Anrechnungsfähigkeit zu überprüfen. Für die pauschale Anrechnung von Kompetenzen muss die Äquivalenzprüfung in der Regel nur einmal durchgeführt werden und gilt dann für alle entsprechenden Zertifikate.

Nicht zertifizierte Lernergebnisse werden hingegen mithilfe der Erstellung eines Portfolios überprüft.

Um die Äquivalenzprüfung durch die verantwortlichen Personen zu erleichtern, sollten Lernergebnisbeschreibungen einigen **Anforderungen** entsprechen.

4.1 Verwendung von Referenzrahmen

„Lernergebnisse (Learning Outcomes) [...] sind Aussagen darüber, was die Studierenden am Ende des Lernprozesses erreicht haben und wie sie den Erfolg nachweisen sollen. Sie nehmen die Perspektive auf das Lernen bzw. das Gelernte ein und erlauben daher zum einen, deutlich zu machen, was von den Lernenden in Bezug auf das Lernen erwartet wird (BMBF 2013: 7)“

Die Formulierung von Lernergebnissen ist vor allem bei der Frage nach der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ein wichtiger Faktor, um das bereits Gelernte überprüfbar und somit prinzipiell anrechenbar zu machen. Die Überprüfbarkeit und Vergleichbarkeit wird mithilfe von Referenzrahmen ermöglicht:

Vergleichbarkeit von Lernergebnisbeschreibungen durch die Verwendung von Referenzrahmen

„Der Bezug zu einem Qualifikationsrahmen erleichtert die Zuordnung von Lernergebnissen zu einem bestimmten Niveau. Der Qualifikationsrahmen ist abschlussbezogen formuliert und bietet einen formalisierten Aufbau. Indem ein Qualifikationsrahmen verwendet wird, entsteht ein Referenzsystem, das eine gemeinsame Sprache schafft und eine Vergleichbarkeit von Qualifikationen und Abschlüssen ermöglicht“ (ebda.: 11).

Im Folgenden wird eine Übersicht über Möglichkeiten der konkreten Anwendung von Referenzrahmen gegeben, welche vor allem im Rahmen der **pauschalen**, aber auch der **individuellen Anrechnung** nützlich sind.

Häufig verwendete Referenzrahmen sind der Europäische oder Deutsche Qualifikationsrahmen und verschiedene Taxonomien (meist nach Andersohn und Krathwohl oder Bloom). Je nachdem welcher Referenzrahmen der Lernergebnisbeschreibung zugrunde gelegt wird, variieren die verschiedenen Kompetenzkategorien, welche in den jeweiligen Referenzrahmen Verwendung finden.

Tabelle 1:
Referenzrahmen und ihre Kompetenzkategorien

	Referenzrahmen	Kompetenzkategorien
Qualifikationsrahmen	Europäischer Hochschulrahmen (Dublin Deskriptoren)	<ul style="list-style-type: none"> - Wissen und Verstehen - Anwendung von Wissen und Verstehen - Urteilen - Kommunikation - Lernstrategien
	Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Wissen - Verstehen - Können
	Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse - Fähigkeiten - Kompetenzen
	Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)	<ul style="list-style-type: none"> - Fachkompetenz (Wissen und Fertigkeiten) - Personale Kompetenz (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit)
Taxonomien	Blooms Taxonomie zur Bewertung von Wissen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wissen (Fähigkeit, Fakten zu erinnern, etwas zu wiederholen) 2. Verstehen (Fähigkeit, gelernte Informationen zu begreifen und zu interpretieren) 3. Anwenden (Fähigkeit, Erlerntes in neuen Situationen zu nutzen) 4. Analysieren (Fähigkeit, Informationen zu zerlegen und Strukturen zu verstehen) 5. Synthetisieren (Fähigkeit, Teile neu zusammenzufügen) 6. Evaluieren (Fähigkeit, den Wert von Lehrmaterialien für einen bestimmten Zweck zu evaluieren)

Quelle: ebda.

Verschiedene Hochschulen nutzen im Rahmen ihrer Entwicklungsprojekte zur Einrichtung weiterbildender Studiengänge verschiedene Referenzrahmen. Am häufigsten wird jedoch der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) genutzt.

Referenzsystem allgemein	Referenzsystem spezifisch	Entwicklungsprojekte
Qualifikationsrahmen	Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)	<ul style="list-style-type: none"> - ProIT Professional (Darmstadt) - ANKOM-IT (Braunschweig) - KompädenZ (Lüneburg) - Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf die Hochschulausbildung von Erzieher/innen (Berlin) - REAL (Stralsund) - Qualifikationsverbund Nord-West (Oldenburg)
	Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegeberufe (Bielefeld) - KompädenZ (Lüneburg)
Taxonomien	Anderson und Krathwohl	<ul style="list-style-type: none"> - Bkus-ing (Ilmenau) - Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf die Hochschulausbildung von Erzieher/innen (Berlin) - ANKOM Wirtschaft (Bielefeld)
	Bloom	<ul style="list-style-type: none"> - Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf die Hochschulausbildung von Erzieher/innen (Berlin)
	Moon/SEEC	<ul style="list-style-type: none"> - ProfIS (Hannover)
	Dreyfuß und Dreyfuß	<ul style="list-style-type: none"> - ProIT Professional (Darmstadt) (verworfen für EQR)
	Eigene Taxonomie	<ul style="list-style-type: none"> - KarLos (Duisburg-Essen/Remagen)
Tätigkeitsanalytische Systematik		<ul style="list-style-type: none"> - REAL (Stralsund) (verworfen für HQR)
Eigene Systematik	Eigene Konzeptorientierte Systematik	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsberufe nach BBIG (Bielefeld)

Tabelle 2: Nutzung der Referenzrahmen an einigen Hochschulen

Quelle: Stamm-Riemer et al. 2011: 20 (abgewandelt)

4.1.1 Der Deutsche Qualifikationsrahmen

Der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) bietet eine **bildungsbereichsübergreifende Matrix** zur Einordnung von Qualifikationen mit dem Ziel der erleichterten Orientierung im deutschen Bildungssystem (DQR 2011: 4).

Deutscher Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR)

„Der DQR unterscheidet zwei Kompetenzkategorien: ‘Fachkompetenz’, unterteilt in ‘Wissen’ und ‘Fertigkeiten’, und ‘Personale Kompetenz’, unterteilt in ‘Sozialkompetenz und Selbständigkeit’ (‘Vier-Säulen-Struktur’). Diese analytischen Unterscheidungen werden im Bewusstsein der Interdependenz der verschiedenen Aspekte von Kompetenz vollzogen“ (ebda.).

Der DQR besteht aus acht Niveaustufen, welche „[...] alle formalen Qualifikationen des deutschen Bildungssystems der Allgemeinbildung, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung – jeweils einschließlich der Weiterbildung – [einbeziehen]“ (ebda.: 5).

Die Struktur des DQR sieht folgendermaßen aus¹²:

Niveaustufe X			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Tiefe und Breite	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team/ Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Eigenständigkeit/ Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz

Tabelle 3: Struktur des DQR

Quelle: ebda.

¹² Vollständiger DQR: Siehe Anhang, Tab. 1

4.1.2 Der Europäische Qualifikationsrahmen

Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen

Der europäische Qualifikationsrahmen (EQR) dient der **Vergleichbarkeit nationaler Abschlüsse in Europa**, da die meisten europäischen Länder in der Entwicklung nationaler Referenzsysteme den EQR einbeziehen. Auch der EQR umfasst **acht Niveaustufen** aller **formalen Qualifikationen der Allgemeinbildung**. Die EQR-Matrix „[...] beschreibt für jedes der acht Niveaus Lernergebnisse in den Dimensionen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz, die von einer Qualifikation abzudecken sind, damit diese einem Niveau zugeordnet werden kann“ (Bundesinstitut für Berufsbildung 2009: 4). Die dem EQR zugrunde liegende Lernergebnisorientierung ermöglicht die Bewertung „[...] von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenz[en], die außerhalb formal anerkannter Bildungswege (etwa durch praktische Berufserfahrung) erworben wurden (ebda).

Im EQR sind Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen folgendermaßen definiert (Europäische Kommission 2008: Anhang I, S. 11):

Kenntnisse sind „das Ergebnis der Verarbeitung von Information durch Lernen. Kenntnisse bezeichnen die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Arbeits- oder Lernbereich. Im Europäischen Qualifikationsrahmen werden Kenntnisse als Theorie- und/oder Faktenwissen beschrieben“

Fertigkeiten sind „die Fähigkeit, Kenntnisse anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Im Europäischen Qualifikationsrahmen werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben“

Kompetenzen sind „die nachgewiesene Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung zu nutzen. Im Europäischen Qualifikationsrahmen wird Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben“

4.1.3 Verwendung von Taxonomien

Lernergebnisbeschreibungen in Form von Modulbeschreibungen können sich auch auf die Verwendung von Taxonomien beziehen. Folgende Pyramide stellt die Kompetenzstufen der Bloomschen Taxonomie und die auf jeder Qualifikationsstufe verwendbaren Verben dar.

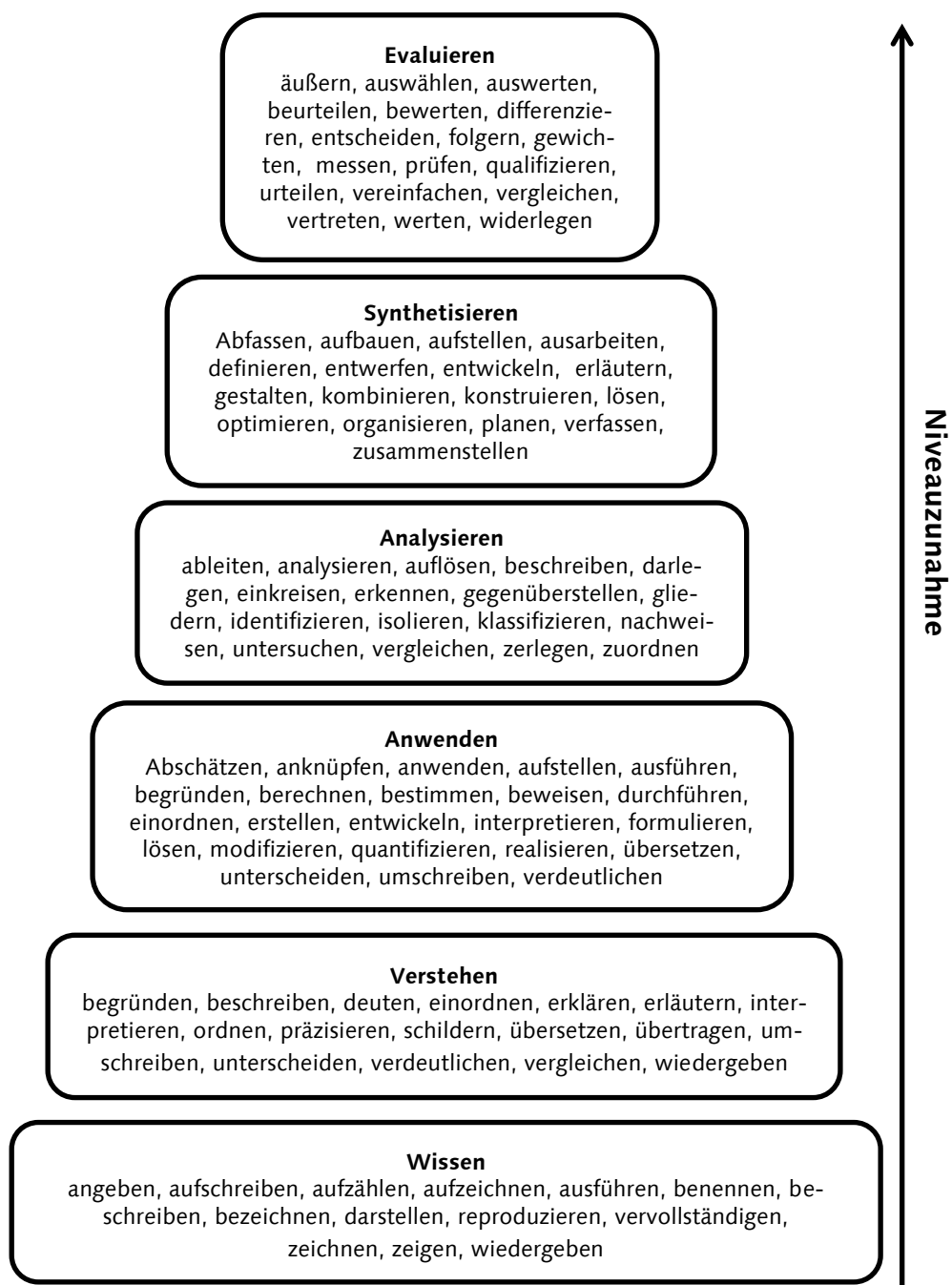


Abbildung 11:
Nach Niveaustufen gelistete Verben der Taxonomie nach Bloom zur Lernergebnisbeschreibung

Quelle: BMBF 2013: 13; http://www.cp-technologe.ch/ausbild/bivo_06/d/Taxonomie1.pdf (letzter Zugriff am 23.06.2014)

Für welchen Referenzrahmen man sich letztlich entscheidet obliegt der Hochschule selbst. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vorteile der Nutzung eines Qualifikationsrahmens (EQR, DQR, HQR) und einer Taxonomie (Bloom, Anderson und Krathwohl etc.) .

Tabelle 4:
Vorteile von Qualifikationsrahmen und Taxonomien als Referenzrahmen zur Lernergebnisbeschreibung

Vorteile der Nutzung ...	
eines Qualifikationsrahmens	Von Taxonomien
<ul style="list-style-type: none"> - bietet gemeinsame Sprache, die es ermöglicht, Qualifikationen nach Inhalt und Profil zu vergleichen, vor allem dann, wenn ein gemeinsamer Handlungskontext als wesentliche Bezugsbasis vorhanden ist. - ermöglicht die Feststellung von Niveaus von Lernergebnissen. - unterstützt bei der Beschreibung von Kompetenzen. - kann einen für das Vorhaben passenden Kompetenzbegriff bieten. - Mit Verwendung des Europäischen Qualifikationsrahmens wird eine höhere Akzeptanz der Ergebnisse verbunden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung als Referenzrahmen zur Lernergebnis-, Modul- und Fächerbeschreibung möglich - Möglichkeit Lernergebnisse direkt Niveaus nachvollziehbar zuzuordnen, sofern in der Taxonomie eine hierarchische Anordnung berücksichtigt ist. - Leichte Übertragbarkeit des Instruments auf andere Anrechnungsgebiete, da bereits Erfahrungen in der Verwendung bestimmter Taxonomien in anderen Bildungsbereichen

Quelle: Stamm-Riemer et al. 2011: 20

4.2 Arbeitshilfe zur Formulierung von Lernergebnissen

Abschließend lassen sich folgende Empfehlungen zur Formulierung von Lernergebnissen und zur Umsetzung der so genannten Outcome-Orientierung von Studiengängen festhalten (BMBF 2013: 19; TH Wildau 2011: 1):

Empfehlungen zur Formulierung von Lernergebnissen

Formulierung von Lernergebnissen

- Formulierung von 6-10 Lernergebnissen pro Kurs, Modul, Studiengang
- Verwendung kurzer Sätze
- Verwendung aktiver Verben
- Vermeiden von Begriffen wie wissen, verstehen, lernen, vertraut sein mit oder kennen – das sind Lehrziele, keine Lernergebnisse.
- Verwendung möglichst nur eines konkreten Verbes für jedes Lernergebnis
- Kontrolle, ob das Lernergebnis überprüfbar ist
- Überprüfung, ob das Lernergebnis im gegebenen Zeitrahmen erreichbar ist
- Überprüfung, ob das Lernergebnis des Moduls zum Gesamtergebnis des Studiengangs passt
- Überprüfung der Lernergebnisse auf ihre Nachvollziehbarkeit von Dritten
- Versuch, die Lernenden herauszufordern, aber nicht zu überfordern
- Beschreibung der Lernergebnisse aus der Studierenden-Perspektive

Empfehlungen zur Umsetzung von outcomeorientierten Studiengängen

Umsetzung der Outcome-Orientierung von Studiengängen

1. Festlegen des zu nutzenden Referenzrahmens
2. Formulierung in 6–10 Lernergebnissen, was die Studierenden am Ende des Studiengangs können sollen
3. Festlegen der Module des Studiengangs
4. Formulierung von Lernergebnissen, welche die Studierenden am Ende erreicht haben sollen, für jedes Modul
5. Überprüfung mittels Modulmapping, inwieweit sich die Lernergebnisse des Studiengangs in den Modulen wiederfinden (s.u.)
6. Start des Prozesses von vorne und Reformulierung der Lernergebnisse für den Studiengang

Module Mapping

Das **Module Mapping** kann dabei behilflich sein, sich eine Übersicht darüber zu verschaffen, **in welchen Modulen** des Studiengangs sich **welche Lernergebnisse** wiederfinden lassen.

Lernergebnisse des Studiengangs Bildungs- und Kompetenzmanagement (M.A.)	Modul 1 Rahmenbedingungen und Kontext	Modul 2 Bildungsplanung- und controlling	Modul 3 Innovation und Vision	Modul 4 Personal Skills
Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Studiums in der Lage...				
die neuesten Entwicklungen in den Bildungs- und Lerntheorien unter Berücksichtigung der internationalen Bildungsdebatte in den Alltag betrieblicher Bildungs- und Personalentwicklungstätigkeiten zu transformieren.	X		X	
fachliche wie fachübergreifende Inhalte professionell im betrieblichen Kontext zu vermitteln.	X	X	X	X
Kompetenzorientierung und Kompetenzentwicklung im betrieblichen Human Resource Development methodisch-konzeptiv umzusetzen.	X	X	X	
Theorien und Instrumente an die jeweilige Organisation – von der Erstellung des Konzepts bis zur Evaluation der Umsetzung – anzupassen.		X		
betriebliche Bildungs- und Personalentwicklungssysteme strukturell-strategisch weiterzuentwickeln.	X	X	X	
zentrale management- und personenbezogene Kompetenzen wissenschaftsbasiert und praxisorientiert entsprechend den Anforderungen ihres Tätigkeitsbereichs einzusetzen.	X	X	X	X

Tabelle 5:
Beispiel für ein Module Mapping

Quelle: BMBF 2013: 18 (abgewandelt)

4.3 Modulbeschreibungen: Abbildung der Kompetenzen in Lernergebnisbeschreibungen

Modulbeschreibungen können von Studierenden als **Grundlage** genutzt werden, um sich die in diesem Rahmen erbrachten Leistungen auf ein anderes Studium beispielsweise **anrechnen** zu lassen.

Die Studiengangverantwortlichen einer Hochschule wiederum können Modulbeschreibungen als **Grundlage für den Äquivalenzvergleich** der bereits erworbenen Kompetenzen des Anrechnungskandidaten nutzen.

Eine Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Modulbeschreibungen die Beschreibung von **Lernergebnissen** in Anlehnung an einen entsprechend gewählten **Referenzrahmen** beinhalten. Auf diese Weise wird die Modulbeschreibung zu einem Anrechnungsinstrument.

Alle bisher aufgeführten Regelungen und Hinweise können demnach in die Modulbeschreibungen der neu zu entwickelnden Studiengänge aufgenommen werden.

Die Technische Hochschule Wildau (TH Wildau) stellt zum besseren Verständnis eine Gegenüberstellung positiver und negativer Beispiele für Lernergebnisbeschreibungen in den Modulbeschreibungen dar:

Tabelle 6:
Positiv- und Negativbeispiele für die Lernergebnisbeschreibung

Positivbeispiel	Negativbeispiel	Erklärung des Negativbeispiels
Die Studierenden können die Verfahren der deskriptiven Statistik selbstständig anwenden.	Einführung in die deskriptive Statistik.	Lehr-Perspektive, Inhalt und sehr allgemein, kein Lernergebnis
Die Studierenden reflektieren die Rollen der Projektbeteiligten und können in Projektteams auftretende Probleme analysieren und dafür Lösungen erarbeiten.	Vermittlung von grundlegendem Wissen des Projektmanagements.	Lehr-Perspektive
Die Studierenden sind befähigt, reale Organisations- und Prozessstrukturen zu beurteilen.	Es wird ein Überblick über die Grundlagen der Organisations- und Prozessstrukturen gegeben.	Lehr-Perspektive
Die Studierenden sind befähigt, Organisationsstrukturen durch die Anwendung grundlegender Techniken der Organisationsanalyse und -gestaltung zu optimieren.	Organisationsanalyse und -gestaltung.	nur Überschrift, kein Lernergebnis
Sie können die Funktion der Hardwarekomponenten eines PC erklären.	Die Studierenden kennen die Hardware eines PC.	nicht ausreichend spezifiziert, zu ungenau
Die Studierenden können anhand von grundlegenden Konstruktionsmethoden Konstruktionsaufgaben selbstständig lösen.	Die Studierenden können mittels der Software x und der Konstruktionsmethode y die Aufgabe der Konstruktion eines Kühlkreislaufes unter den Bedingungen a, b und c innerhalb einer Zeitspanne von n Minuten unter Zuhilfenahme der Instrumente der mathematischen Tools v und w, so lösen, dass alle relevanten Rahmenbedingungen z1-zn erfüllt werden.	zu detailliert

Quelle: TH Wildau 2011: 1

Fachliche und überfachliche Kompetenzen

Neben den **fachlichen Kompetenzen** erwerben Studierende während seines Studiums durch die Studien- und Prüfungsgestaltung- und form ebenso **überfachliche Kompetenzen**. Auch diese gilt es in den Modulbeschreibungen abzudecken. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über mögliche während des Studiums zu erwerbende

Kompetenzen und in welcher Form sie in das Curriculum aufgenommen und den Studierenden auf diese Weise vermittelt werden können.

	Unterkategorie	Beispiele	Prüfungsform
Methodenkompetenz	Anwendung von Symbolen, Sprache und Text	<ul style="list-style-type: none"> - Englisch als Wissenschaftssprache - Präsentationstechnik - Wissenschaftliches Schreiben 	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche Prüfung (Klausur oder Test) - Mündliche Prüfung - Referat - Schriftliche Seminar- & Abschlussarbeiten - Poster-Präsentation - Lerntagebuch/ Portfolio
	Analyse- und Synthesefähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Praxistransfer - Reflexionsfähigkeit - Komplexes Problemlösen 	
	Lern- und Arbeitsstrategien	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstreguliertes Lernen - Lern- und Denkstrategien - Projektmanagement 	
	Nutzung von Wissen und Informationen	<ul style="list-style-type: none"> - Medienkompetenz - Informationskompetenz - Recherchekompetenz 	
Sozialkompetenz	Kooperationsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Teamarbeit - Gruppenentwicklung - Rollenflexibilität 	<ul style="list-style-type: none"> - Mündliche Prüfung - Referat - Poster-Präsentation
	Kommunikationsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationstechnik - Führungskompetenz - Sprachliche Kompetenzen 	
	Konfliktfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Konfliktmanagement - Mobbing durchbrechen 	
Selbstkompetenz	Selbstmanagement	<ul style="list-style-type: none"> - Stressmanagement - Lernmotivation 	<ul style="list-style-type: none"> - Referat - Poster-Präsentation - Lerntagebuch/ Portfolio
	Ethisches Bewusstsein	<ul style="list-style-type: none"> - Gendersensibilität - Werthaltungen 	
	Identität	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstkonzept - Wissenschaftsidentität - Fähigkeit zur Selbstkritik 	

Tabelle 7: Schulung überfachlicher Kompetenzen durch verschiedene Prüfungsformen

Quelle: Hollender et al. 2010: 10; ebda.: Anhang S. 3f

Während die Selbst- und Sozialkompetenz durch unterschiedliche Prüfungsmethoden abgefragt und zugleich geschult werden, werden Fach- und Methodenkompetenzen mit jeder Prüfungsform abgedeckt.

5. Möglichkeiten der Äquivalenzprüfung

Sobald Lernergebnisse formuliert wurden und der Anrechnungsstelle vorliegen, lässt sich die Äquivalenzprüfung vornehmen.

5.1 Individuelle Äquivalenzprüfung

Die individuelle Äquivalenzprüfung kommt vor allem dann in Betracht, wenn der Anrechnungskandidat über informell oder nicht-formal erworbene Kompetenzen verfügt.

Dehnbostel et al. (2010) nennen folgende Verfahren zur Feststellung informell erworbener Kompetenzen:

Tabelle 8:
Kompetenzfeststellungsverfahren informell erworbener Kompetenzen

Verfahren	Umsetzung	Beispiele
Testbasierte Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • teil-/standardisierte Tests 	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsinteressen-/Berufseignungstest • Handwerklich-motorischer Eignungstest • Persönlichkeitstest • Schulleistungsmessung • Wissens- und Intelligenztest
Biographieorientierte Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • biographieorientiertes Interview • Verfahren zur geführten Selbstevaluation • Kompetenzbilanzierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzbilanz für Berufsrückkehrer/innen • Kompetenznachweis Kultur • ProfilPASS • TalentKompass NRW
Handlungsorientierte Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Assessmentverfahren • an Assessment Center angelehnte Verfahren • Potenzialanalysen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kasseler-Kompetenz-Raster • Kompetenzreflektor • Klassisches Assessment Center • Taste for girls • Profil AC

Quelle: Dehnbostel et al. 2010: 25

Während in **biographiebasierten Verfahren** Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Wege der Selbsteinschätzung und **Selbstreflexion** benannt werden, werden im Rahmen von Testverfahren Selbstauskünfte mithilfe von Rastern **fremd bewertet**. Im Rahmen **handlungsorientierter Verfahren** finden **Fremdbewertungen** statt.

Testbasierte Verfahren

Im Rahmen dieser Methode werden dem Anrechnungskandidaten gezielte Fragen nach bestimmten Fähigkeiten „in bestimmten Feldern, speziellen Handlungsweisen, individuellen Motivgrundlagen, Leistungsmotivation oder Arbeitshaltungen“ (ebda: 26) gestellt, die er selbst einschätzt und beantwortet. Diese Einschätzungen werden in einem nächsten Schritt fremd ausgewertet.

Biographieorientierte Verfahren

„Biographieorientierte Verfahren der Kompetenzfeststellung sind grundsätzlich stärken- und ressourcenorientiert, sie fragen nach den Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, den Potenzialen, über die die Person verfügt“ (ebda.). Dazu werden dem Anrechnungskandidaten Arbeitsbögen zur reflektierten Selbstreflexion hinsichtlich sozialer, personaler, methodischer und fachlicher Kompetenzen zur Verfügung gestellt (z.B. der ProfilPASS¹³ oder europass¹⁴). Wichtig zu nennen ist, dass die Beschreibung der Kompetenzen keinem Referenzrahmen (z.B. Taxonomie oder DQR/EQR) unterliegt und somit der subjektiven Empfindung der entsprechenden Person entspricht. Außerdem werden die Anrechnungskandidaten während ihres Reflexionsprozesses von Fachpersonal beraten und unterstützt.

Zur Unterstützung der Reflexion werden „Nachweise, wie Zertifikate, Teilnahmebescheinigungen, Arbeitszeugnisse, Arbeitsproben, sonstige Belege über eigene Fähigkeiten und Kompetenzen“ dem Portfolio beigefügt (ebda. 27).

Handlungsorientierte Verfahren

Handlungsorientierte Verfahren beziehen sich bei der Bewertung von Kompetenzen auf konkrete berufliche Handlungen. Hierbei kann in verschiedene Verfahrensweisen unterschieden werden: handlungsorientierte Verfahren in **Arbeitssimulationen** (z.B. Assessment Center), in **realen Arbeitssituationen**, in der **Freiwilligen- oder der Jugendarbeit** (ebda. 28).

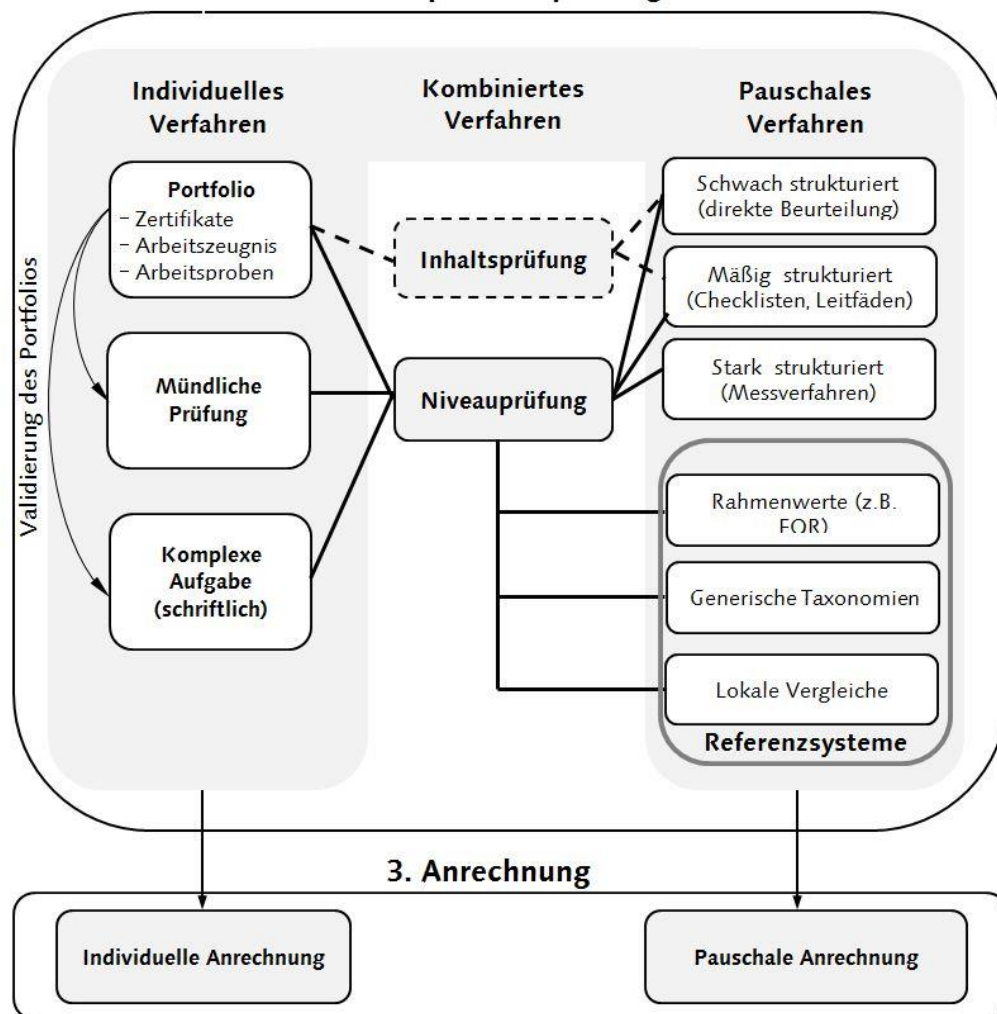
Es gibt letztlich verschiedene Möglichkeiten, wie die Äquivalenzprüfung ablaufen kann. Das individuelle Verfahren ist komplexer und einzelfallbezogen.

¹³ <http://www.profilpass-online.de/> (letzter Zugriff am 14.07.2014)

¹⁴ <http://www.europass-info.de/?id=36> (letzter Zugriff am 14.07.2014)

2. Äquivalenzprüfung

Abbildung 12:
Die Äquivalenzprüfung



Jede Hochschule kann die Anrechnungsmodalitäten und den Ablauf selbst festlegen, sodass sich Unterschiede im Umfang und der Intensität der Äquivalenzprüfung feststellen lassen¹⁵.

Folgende Empfehlung für die individuelle Anrechnung lässt sich auf dieser Basis vornehmen:

¹⁵ Synopse der Anrechnungsschritte an verschiedenen deutschen Hochschulen: siehe Anhang, Tabelle 2

Mögliche Anrechnungsschritte

Studien- und Anrechnungsberatung

1. Studienberatung
2. Beratung zu Anrechnungsmöglichkeiten
3. Hinweise zur Erstellung des Portfolios

- Erstgespräch zu Ablauf des Anrechnungsverfahrens
- Beratung zu Anrechnungspotenzialen in der Biografie
- Voraussetzung: Vertrautheit des Beraters mit Lernergebnissen der Studiengangmodule

Antragstellung und Portfolioerstellung

4. Schriftlicher Antrag samt Portfolio an Prüfungsausschuss
5. Erstellung und Überprüfung des Portfolios

- Ermittlung, Bilanzierung und Entwicklung von Kompetenzen während Portfolioerstellung:
 1. Identifikation wichtiger biographischer Etappen
 2. Detaillierte Beschreibung dieser
 3. Formulierung als Tätigkeiten und Kompetenzen + ggf. Beleg durch Zeugnisse/Dokumente
 4. Niveaubewertung durch Anrechnungskandidaten (Selbstreflexion)

Äquivalenzprüfung

6. Prüfung in der Zwischenstelle (Beratungsstelle Anrechnung)
7. Vorlage beim Modul- und Prüfungsverantwortlichen
8. Validierungsaufgabe oder Beurteilungsgespräch

- Zuordnung der Lernergebnisse den entsprechenden Modulen (Inhaltsprüfung)
- Niveauvergleich
- Überprüfung der Empfehlung zum Inhalts- und Niveauvergleich der Zwischenstelle
- Im Falle unzureichender Dokumentation der Lernergebnisse: Validierung
- Einbezug der beschriebene Lernergebnisse und Anwendung auf fachspezifische Fragestellungen des Moduls
- Qualifizierte Beratung sinnvoll, um Arbeitsaufwand der Modulverantwortlichen gering zu halten

Anrechnung

8. Anrechnungsentscheidung
9. Mitteilung des Ergebnisses dem Prüfungsausschussvorsitzenden und offizielle Entscheidung
10. Mitteilung des Ergebnisses an den Anrechnungskandidaten und Prüfungsamt

Dokumentation des Anrechnungsfalls



Quelle: Zusammenstellung der Anrechnungsschritte an der HNE Eberswald (Specht et al. 2012) und FH Bielefeld (Anrechnungsschritte des individuellen Anrechnungsverfahrens)

5.1.1 Studien- und Anrechnungsberatung

Damit Studierende wissen, dass sie sich bereits erworbene Kompetenzen auf ihr Hochschulstudium anrechnen lassen können und in welcher Form dies geschehen kann, kann vor Beginn des Studiums eine Beratung zu Studien- und Anrechnungsmöglichkeiten stattfinden.

In einem ersten Gespräch in der Anrechnungsstelle beispielsweise können dem Studieninteressierten Informationen zur Durchführung des Anrechnungsverfahrens gegeben und mögliche Anrechnungspotenziale identifiziert werden (Specht et al. 2012: 5). Die Voraussetzung dafür ist, dass der Anrechnungs- und Studienberater mit den Lernergebnissen der Studiengangmodule des Zielstudiengangs vertraut ist (ebda.).

Außerdem kann die Zusammenstellung der Unterlagen für das Portfolio bereits besprochen und die formellen Voraussetzungen zur Antragsstellung überprüft werden (Sava 2011: 38).

5.1.2 Antragstellung und Portfolioerstellung

Nach der ersten Beratung und der Feststellung möglicher Anrechnungspotenziale, stellt der Studieninteressent einen formellen Antrag, mit dem er alle für die Anrechnung relevanten Lernergebnisse in aufbereiteter Form eingereicht.

Ein Portfolio kann ganz unterschiedlich konzipiert werden und verschiedene Dinge beinhalten:

Inhaltsbezogene individuelle Äquivalenzprüfung							
Lebenslauf	<ul style="list-style-type: none"> - Ähnlich der Lebensläufe, die für berufliche Bewerbungen verwendet werden - Ausführlichere Gestaltung und Fokus auf die durch die einzelnen bereits absolvierten Tätigkeiten (vermutlich) erworbene Lernergebnisse - Überblick über informell erworbene Lernergebnisse und über Tätigkeiten, auf die sich diese informellen Lernprozesse und Kompetenzentwicklungen beziehen 						
Belege, Evidenz	<ul style="list-style-type: none"> - Beleg der im Portfolio postulierten Lernergebnisse durch, z. B. Arbeitsproben, betriebliche Dokumente, die die genannten Tätigkeiten belegen, und Zeugnisse sowie Zertifikate bei formalen und ggf. bei nichtformalen Lernprozessen 						
Lerntagebücher	<ul style="list-style-type: none"> - Detailliertere Beschreibung bestimmter Tätigkeiten oder Handlungssequenzen mit Fokus auf die damit verbundenen Lernprozesse und -ergebnisse. - Synchrone Führung des Tagebuchs auf Tages- oder Wochenbasis - = „Rohmaterial“ für die Aufbereitung und Beschreibung von Lernergebnissen informeller Lernprozesse 						
Biografische Fragebögen	<ul style="list-style-type: none"> - asynchrone und retrospektive Erfassung der (beruflichen) Tätigkeiten und der damit verbundenen Lernprozesse und -ergebnisse - „Rohmaterial“ für die Dokumentation von Lernergebnissen informeller Lernprozesse - Bezug auf größere Zeitabschnitte und höher aggregierte Tätigkeits- bzw. Handlungskomplexe 						
	Beispiel für einen biographischen Fragebogen:						
	Nr.	Datum		Unternehmen, Organisation, Verein...	Tätigkeitsbereich der Unternehmen, der Organisation, des Vereins	Ausgeübte Tätigkeiten	Anteil der Arbeitszeit
		von	bis	Name, Adresse und Anzahl der Mitarbeiter		Tätigkeiten, die in Verbindung mit dem angestrebten Abschluss stehen	Prozentsatz einer Vollzeittätigkeit oder in Stunden
1							
2							
3							
...							
Quelle: Stamm-Riemer et al. 2011: 48							

Tabelle 9:
Formen der inhaltsbezogenen individuellen Äquivalenzprüfung

<p>Nach den Lernergebnissen des Zielstudiengangs strukturierte Beschreibungen von Lernergebnissen vorgängigen Lernens</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zuordnung von Lernergebnissen des vorgängigen – formalen, nicht-formalen und informellen Lernens – denen des Zielstudiengangs - Dokument, welches nach den Modulen und Lernergebnissen des Zielstudiengangs geordnet ist. - Eintragen der Lernergebnisse des vorgängigen Lernens in dieses Dokument - Bei informell erworbenen Lernergebnissen: zweistufiges Vorgehen <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschreibung von Tätigkeiten (unter Rückgriff auf Lerntagebuch oder biographischen Fragebogen), die mit den jeweiligen Ziel-Lernergebnissen korrespondieren 2. Formulierung der entsprechenden Lernergebnisse, am besten mit aktiven Schlüsselverben: „Ich kann“, „Ich beherrsche“, „Ich bin in der Lage, ... zu analysieren/bewerten/gestalten“ - Zweistufiges Vorgehen auch bei formal oder nicht-formal erworbenen Lernergebnissen sinnvoll, wenn die entsprechenden Dokumente keine Beschreibungen von Lernergebnissen, sondern eher von Lerninhalten, Themengebieten etc. enthalten.
Niveaubezogene individuelle Äquivalenzprüfung	
<p>Beurteilungsgespräch (mündliche Validierung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlage des Gesprächs: Das zuvor erstellte und bei der Hochschule eingereichte Portfolio - TeilnehmerInnen: Der/die Anrechnungskandidat/in, ein(e) oder mehrere im jeweiligen Studiengang prüfungsberechtigte/r Hochschullehrer/in bzw. -lehrerinnen - Inhaltliche Validierung der zuvor im Portfolio eingereichten Lernergebnisse und Niveaubeurteilung dieser Lernergebnisse - Vergleich der vorgängigen Lernergebnisse mit denen des Ziel-Studiengangs
<p>Schriftliche Validierungsaufgabe</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorgeben einer Aufgabe, welche sich einerseits auf eine praktisch relevante Problemlösung bezieht und andererseits für ihre Lösung Lernergebnisse voraussetzt, die im Portfolio postuliert werden („komplexe Aufgabe“) - Durchführung schriftlich in Präsenz (Klausur) oder als Hausarbeit - Inhaltliche Validierung des Portfolios und Niveaubeurteilung der Lernergebnisse auf Grundlage dieses schriftlichen Materials - Validierung und Beurteilung der Lernergebnisse durch eine/n oder mehrere im jeweiligen Studiengang prüfungsberechtigten Hochschullehrende

Quelle: Stamm-Riemer et al. 2011: 47ff.

So verwendet die Hochschule Eberswalde beispielsweise den sogenannten ProfilPASS als Portfolioinstrument, um die Kompetenzen der Anrechnungskandidaten zu ermitteln und zu bilanzieren (Specht et al. 2012: 5). Dabei werden vom Anrechnungskandidaten

Portfolio an der HNE
Eberswalde (ProfilPASS)

1. wichtige biographische Etappen identifiziert,
2. detailliert beschrieben,
3. als Tätigkeiten und Kompetenzen formuliert und mit Zeugnissen belegt und
4. in ihrem Niveau selbstreflektierend und in Anlehnung an den DQR bewertet (ebda.: 5f.).

Portfolio an der Alice
Salomon Hochschule
Berlin

An der **Alice Salomon Hochschule Berlin** besteht das Portfolio aus:

1. Einem **Lebenslauf** (nach dem Modell des „Europass Lebenslaufs“): schulische und berufliche Bildungswege, Erfahrungen aus der Berufspraxis
2. einem **Lerntagebuch**: Reflexion der eigenen Arbeit zu vorgegebenen Fragen
3. einer **Übersicht über anrechnungsfähige Module**
4. **Gründliche Beschreibungen von Inhalten** und den angestrebten Lernergebnissen für jedes anzurechnende Modul
5. einem **Arbeitsbogen**: Dokumentation des Wissens und Könnens in den einzelnen Modulen (Aufgaben: Beschreiben, welche Tätigkeiten in Bezug auf das Thema des Moduls in der eigenen Berufspraxis anfallen und Reflexion/Analyse, welche Kompetenzen für diese Tätigkeiten genutzt werden)
6. einem **Anhang mit Nachweisen und Belegen** (in Form von Zeugnissen, Zertifikaten oder Dokumentationen, welche die im Portfolio dargestellten Kompetenzen unterstützen: z.B. Zeugnisse vom Arbeitgeber, vom Ausbildungsträger, Zertifikate von Weiterbildungseinrichtungen, eigene Nachweise in schriftlicher, bildlicher oder gegenständlicher Form)

5.1.3 Äquivalenzprüfung

Im Rahmen der Äquivalenzprüfung werden die im Portfolio gesammelten und belegten Kompetenzen gesichtet und auf ihre Gleichwertigkeit mit den Lernergebnissen des Zielstudiengangs oder des anzurechnenden Moduls hin verglichen.

Wer den Äquivalenzvergleich im Rahmen der individuellen Anrechnung vornimmt, variiert zwischen den Hochschulen.

An der **Hochschule Bielefeld** überprüft beispielsweise die Beratungsstelle Anrechnung das Portfolio und nimmt eine begründete Empfehlung zur Anrechnung vor. Erst dann verschickt die Beratungsstelle das Dokument an den Modulverantwortlichen, der das Niveau und den Umfang der Äquivalenz prüft und dies wiederum der Anrechnungsstelle zurückmeldet. Diese versendet auf dieser Basis ein Empfehlungsschreiben und die Akte des Anrechnungsfalls an dem Prüfungsausschussvorsitzenden, der das Ergebnis schließlich dem Studierenden mitteilt. Die Beratungsstelle Anrechnung an der Hochschule Bielefeld fungiert somit als Einheit, welche den **Anrechnungsprozess organisiert, vorbereitet und nachbereitet**.

Auch die **HNE Eberswald** hat eine „Zwischenstelle“ eingerichtet, welche eine erste Äquivalenzprüfung vornimmt und die dokumentierten Lernergebnisse aus den formalen, nicht-formalen und informellen Lernbereichen den Lernergebnissen der entsprechenden Modulen des Studiengangs zuordnet (Specht et al. 2012: 6). Auf diese Weise wird die **inhaltliche Äquivalenzprüfung** vorgenommen. Auch die **Niveauabschätzung** erfolgt in der „Zwischenstelle“ und es wird geprüft, inwiefern die bereits vorhandenen Lernergebnisse gleichwertig mit denen des Zielstudiengangs sind. Erst dann wird diese Empfehlung der „Zwischenstelle“ dem **Modul- und Prüfungsverantwortlichen** zur Überprüfung vorgelegt. Hält der Experte die Lernergebnisbeschreibungen für ausreichend dokumentiert, fällt er ein Äquivalenzurteil. Ist dies nicht der Fall, wird die inhaltliche Niveaueinschätzung durch schriftliche Validierungsaufgaben oder Beurteilungsgespräche überprüft (ebda.: 6f.).

An der **Alice Salomon Hochschule Berlin** wird das ausgefüllte Portfolio direkt an den Modulverantwortlichen weitergeleitet, der dieses dann prüft. Außerdem findet mit dem Anrechnungskandidaten ein **halbstündiges Kolloquium** statt, in dessen Rahmen „[...] zwei Hochschullehrer die aus dem Portfolio ermittelten Kompetenzen überprüfen“ (Sava 2011: 38).

An der **Carl von Ossietzky Universität Oldenburg** entscheidet ebenfalls der Dozent des entsprechenden Studienmoduls über die Anrechnung und bezieht sich dabei auf den EQR als Referenzrahmen (Müskens 2006).

Wenn die Überprüfung des Portfolios positiv ausfällt, erhält der Anrechnungskandidat Zugang zur Validierung – einer komplexen Aufgabe, welche der Studierende innerhalb von zehn Wochen als Hausaufgabe bearbeitet. Merkmale dieser Aufgabe sind (ebda.: 29):

- Keine punktuelle Wissensabfrage
- Orientierung an berufspraktischen Arbeitsanforderungen (praxisnahe Aufgaben)
- Gliederung in Teilaufgaben möglich, die verschiedene Arbeitsschritte simulieren und sich alle auf eine zusammenhängende Gesamtaufgabe beziehen
- Anwendung von Qualifikationen und Kompetenzen aus unterschiedlichen Bereichen für den Lösungsansatz

Die Bewertung der komplexen Aufgabe erfolgt unter Bezug auf den EQR ebenfalls durch Fachdozenten, er auf dieser Basis schließlich die Anrechnungsentscheidung trifft.

An der **Leibnitz-Universität Hannover** wird das Portfolio der **Anrechnungsstelle** vorgelegt, welche unter Bezugnahme auf den **DQR** eine **Vorprüfung** übernimmt und „[...] ggf. nach Rücksprache mit den Antragstellenden die Unterlagen kommentiert

Wer unterzieht das Portfolio einer Äquivalenzprüfung?

Hochschule Bielefeld

HNE Eberswald

Validierungsaufgabe

Alice Salomon Hochschule Berlin

Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg

Validierungsaufgabe

Leibnitz-Universität Hannover

an eine von der zuständigen Fakultät bzw. dem jeweiligen Fach näher bezeichnete Person oder Stelle [weiterleitet].¹⁶ Im nächsten Schritt werden die anzurechnenden Module in Abstimmung mit dieser zuständigen Person und dem **Modulverantwortlichen** der Anerkennungsstelle mitgeteilt.

5.1.4 Anrechnung

Alice Salomon Hochschule Berlin

Nachdem die Anrechnungsbeauftragte der **Alice Salomon Hochschule Berlin** das Antragsformular, Portfolio und den ausgefüllten Beurteilungsbogen vom Modulverantwortlichen, der die Äquivalenzprüfung vorgenommen hat, prüft, werden die Anträge zur Genehmigung (oder Ablehnung) beim Prüfungsausschussvorsitzenden eingereicht. Dieser sendet die getroffene Entscheidung an den Anrechnungsbeauftragten zurück. Der Anrechnungsbeauftragte erstellt schließlich die Bescheinigung über die anzurechnenden Module (oder das Absageschreiben). Dieses Schreiben dient als Leistungsnachweis, den sich die Studierenden sorgfältig aufbewahren sollten (Sava 2011: 38).

Leibnitz-Universität Hannover

An der Leibnitz-Universität Hannover werden unter Bezugnahme auf den DQR in der Regel „[...] eher Methoden-, Sozial- und personale Kompetenzen anerkannt als kernfachliche Kompetenzen“.¹⁷

5.2 Pauschale Äquivalenzprüfung an Oldenburger Hochschulen mit der Learning Outcome Matrix und dem Module Level Indicator

Pauschale Anrechnung

Pauschale Anrechnungsverfahren bieten sich dann an, wenn eine hohe inhaltliche Affinität zwischen dem angestrebten Studiengang und den bereits angeeigneten formalen Kompetenzen im Rahmen anderer Weiterbildungsangebote besteht.¹⁸ In diesem Falle werden den Absolventen bestimmter Fortbildungen die in diesem Rahmen erworbenen Kompetenzen ohne weitere Prüfung anerkannt.

Voraussetzung dafür ist, dass die Hochschule und die Fortbildungseinrichtung zunächst Lernergebnisbeschreibungen für ihre Module und Kurse anfertigen, um diese schließlich miteinander vergleichen zu können. Liegt eine Gleichwertigkeit der in den jeweiligen Bildungsstätten erworbenen Kompetenzen vor, kann eine pauschale Anrechnung vorgenommen werden.

Wenn der weiterbildende Studiengang der beruflichen Weiterqualifizierung im selben Fachbereich dient, dann ist die Wahrscheinlichkeit recht hoch, dass sich Überschneidungen mit dem vorangegangenen Bildungsweg finden.¹⁹

Bevor man sich jedoch für die Etablierung eines pauschalen Anrechnungsverfahrens entscheidet, sollte man abschätzen, wie viele Anrechnungsfälle zu erwarten sind, denn der Entwicklungsaufwand für dieses Verfahren ist sehr hoch und lohnt sich erst bei größeren Gruppen Anrechnungsinteressierter.²⁰

Es gilt außerdem zu beachten, dass vor allem im Bereich des informellen Lernens dem pauschalen Anrechnungsverfahren Grenzen gesetzt sind. Nicht zertifizierte Kompetenzen müssen immer einer individuellen Prüfung unterzogen werden (Müsken 2006: 27).

¹⁶ https://www.uni-hannover.de/imperia/md/content/zentral/anererkennung/anrechnungsrichtlinie_berufl_kompetenzen.pdf, S. 3 (letzter Zugriff am 22.07.2014)

¹⁷ https://www.uni-hannover.de/imperia/md/content/zentral/anererkennung/anrechnungsrichtlinie_berufl_kompetenzen.pdf, S. 3 (letzter Zugriff am 22.07.2014)

¹⁸ wm³ Weiterbildung Mittelhessen: 36

¹⁹ Ebda.

²⁰ Ebda.

5.2.1 Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Die **Carl von Ossietzky Universität Oldenburg** wendet das pauschale Anrechnungsverfahren an und **akkreditiert** dazu die **Fortbildungseinrichtung** bzw. den Fortbildungsabschluss, welche die anzurechnenden Qualifikationen vermittelt (ebda.: 28). „Wesentlicher Teil dieser Akkreditierung ist die Äquivalenzprüfung, d.h. die Ermittlung, über welche anrechenbare Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Absolventen der Fortbildungsqualifikation verfügen“ (ebda.).

Die Fortbildungseinrichtungen, die wünschen, dass die Lernergebnisse einer von ihnen angebotenen Fortbildung von der Hochschule angerechnet werden, können bei der Carl von Ossietzky Universität einen Akkreditierungsantrag stellen, der die folgenden Kriterien zu erfüllen hat (ebda.):

- „Inhalte der Fortbildungsqualifikationen, vermittelte Kenntnisse und Fertigkeiten,
- Niveau der Lernergebnisse (ggf. hinsichtlich der verschiedenen Inhaltsbereiche) dargestellt anhand von EQR-Niveau-Deskriptoren.
- Nachweise für erzielte Lernergebnisse und deren Niveaus, z.B. anhand von Prüfungsanforderungen und -ergebnissen, Expertenbefragungen und/oder spezifischen Leistungserhebungen bei den Absolventen,
- Lernformen, Lernumfang, Workload,
- Qualitätssicherung,
- Ausbildung der Dozenten und Prüfer,
- Notenverteilung sowie Standards für die Notenvergabe“

Auf dieser Basis entscheiden Experten der Universität schließlich, inwieweit die durch die Fortbildungseinrichtung vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen mit denen des Studiengangs übereinstimmen.

Liegt nach der Prüfung des Akkreditierungsantrags eine **vollständige Äquivalenz** der Lernergebnisse zwischen der Fortbildung und dem Studiengang vor, wird das Modul pauschal angerechnet. Die Universität Oldenburg rechnet so **maximal 80 von 180 Leistungspunkten** an.

Liegt eine **partielle Äquivalenz** vor, wird dem Studierenden die **Hälfte der Kreditpunkte des betreffenden Moduls** angerechnet (ebda.: 28f.). Da das Belegen eines Moduls nur „zur Hälfte“ organisatorisch jedoch nicht möglich ist, hat die Universität Oldenburg entschieden, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, Kreditpunkte aus der Anrechnung mehrerer Module zu kumulieren: Werden dem Studierenden 2 Module zur Hälfte anerkannt, werden die Kreditpunkte summiert und der Studierende kann sich ein Modul vollständig anrechnen lassen und muss das andere im Rahmen des Studiums regulär belegen (ebda.: 28).

5.2.2 Fachhochschule Oldenburg und Technikakademie

Die Fachhochschule Oldenburg hat für einen **Bachelor of Engineering**-Studiengang in Kooperation mit der **Technikakademie** Oldenburg ein pauschales Anrechnungsverfahren etabliert.

Zur **Vorbereitung der Äquivalenzprüfung** wurden zunächst 15 der insgesamt 26 Studienmodule für den Äquivalenzvergleich ausgewählt. Diese Module wiesen auf Basis der Curriculum- und Modulbeschreibungen zumindest teilweise Überschneidungen zur Technikerweiterbildung auf (Müskens/Tutschner 2011: 3). Sowohl Vertreter der Hochschule als auch der Technikerakademie vereinbarten die Etablierung einer pauschalen Äquivalenzprüfung, die auf dem so genannten **Oldenburger Modell**²¹ basiert.

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Vollständige Äquivalenz

Partielle Äquivalenz

Fachhochschule Oldenburg und Technikakademie Oldenburg

Vorbereitung der Äquivalenzprüfung

²¹ Von 2005 bis 2008 nahm die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg an der Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM) des Bun-

Zum Äquivalenzvergleich werden **authentische Lern- und Prüfungsunterlagen** benötigt, d.h. **Skripte, Foliensätze, Textbände, Prüfungen und Prüfungsbearbeitungen**, welche zunächst von beiden Bildungseinrichtungen zusammengestellt wurden.

Inhaltsvergleich mithilfe der Learning-Outcome-Matrix

Als erstes wird der **Inhaltsvergleich** vorgenommen, bei dem die inhaltlichen Abdeckungen der Lernergebnisse des Studienmoduls und des Fortbildungskurses mithilfe der so genannten **Learning-Outcome-Matrix (LOM)** identifiziert werden (Müskens/Tutschner 2011: 5). Dazu werden die einzelnen Lernergebnisse des zu untersuchenden Studienmoduls in der ersten Spalte der Matrix aufgeführt. Diese Lernergebnisse werden gewichtet:

„The evaluators can weight the significance of certain learning outcomes. All learning outcomes are initially weighted with 1. If an evaluator considers a certain learning outcome to be doubly important, for instance, he or she can increase the weighting to 2“ (Müskens et al. 2008: 24).

Als nächstes wird die Übereinstimmung der Inhalte der Lernergebnisbeschreibungen mit dem Fach der Fortbildung verglichen und prozentual angegeben. Bei voller Übereinstimmung werden 100% eingetragen, bei keiner Übereinstimmung 0%.

Tabelle 10:
Beispiel für eine Learning Outcome-Matrix

Studienmodul		Vergleichsfach 1 (V1)		Vergleichsfach 2 (V2)	
		Versicherungsrecht		Versicherungsbetriebslehre	
Beschreibung des Lernergebnisses	Gewichtung	Übereinstimmung V1	Übereinstimmung V1 gesamt mit Modul	Übereinstimmung V2	Übereinstimmung V2 gesamt mit Modul
Die Lernenden können die Subjekte und Objekte des Rechtsverkehrs erläutern	1	70%	8,75%	0%	0,00%
Die Lernenden sind in der Lage die Voraussetzungen von Rechtsgeschäft, Willenserklärung und Vertrag, die Merkmale der Stellvertretung sowie Rechtsprobleme mit Bedeutung für die Wirksamkeit von Rechtsgeschäften darzustellen.	2	80%	20,00%	0%	0,00%
Die Lernenden sind mit Entstehung, Ausgestaltung, Abwicklung und Beendigung von Schildverhältnissen vertraut und können die Leistungspflichten und die Beteiligungsverhältnisse bei Schuldverhältnissen erklären.	1	60%	7,50%	20%	2,50%
Die Lernenden kennen die verschiedenen Formen der Leistungsstörungen, deren Voraussetzungen und Rechtsfolgen.	1	60%	10,00%	0%	0,00%
Σ	5		46,25%		2,5%

Quelle: Müskens et al. 2008: 23 (abgewandelt)

desministeriums für Bildung und Forschung teil und entwickelte in diesem Rahmen Verfahren zur Anrechnung von Lernergebnissen aus der beruflichen Fort- und Weiterbildung (Hanft/Müskens 2012: 21).

Wenn ein Studiengang beispielsweise aus 30 Modulen besteht, so wird diese Tabelle 30 Mal angelegt, da die Lernergebnisse jedes einzelnen Moduls mit den Kursen der Fortbildung verglichen werden (ebda.).

Nachdem die Matrix für alle Module erstellt wurde, werden die Summen der Gewichte der einzelnen Lernergebnisse (5) und die der Übereinstimmungen des Vergleichsfaches mit dem Gesamtmodul (46,25% und 2,5%) gebildet. Daraus ergibt sich wiederum, wie alle miteinander verglichenen Lernergebnisse und Vergleichsfächer miteinander übereinstimmen (46,25% + 2,5 % = 48,74%).

Abdeckung der Lernergebnisse des Moduls durch die Lernergebnisse des Vergleichsfachs 1		Anteil der Lernergebnisse des Moduls, der vollständig von den Lernergebnissen des Weiterbildungskurses abgedeckt wird	
Summe Gewichte	5	Übereinstimmung mit Vergleichsfach 1	46,25%
		Übereinstimmung mit Vergleichsfach 2	2,5%
		Inhaltliche Übereinstimmung Modul insgesamt	48,75% **
Abdeckung der Lernergebnisse des Moduls durch die Lernergebnisse des Vergleichsfachs 2		„Sternchenskala“	
		- 1 Stern: ca. 25% Übereinstimmung	
		- 2 Sterne: ca. 50% Übereinstimmung	
		- 3 Sterne: ca. 75% Übereinstimmung	
		- 4 Sterne: 100% Übereinstimmung	

Tabelle 11: Learning-Outcome-Matrix Teil II Modul 1

Quelle: Müskens et al. 2008: 24 (abgewandelt)

Die Learning Outcome Matrix enthält demnach die folgenden Elemente (ebda.: 25):

- Titel des Moduls, für das der Äquivalenzvergleich vorgenommen wird
- Titel der Fächer, deren Lernergebnisse überprüft werden sollen
- Die Lernergebnisse des Moduls
- Eine Gewichtung der einzelnen Lernergebnisse
- Die einzelnen Übereinstimmungsgrade der Lernergebnisse

Auf der Basis jedes einzelnen Lernergebnisses pro Modul wurde also der Übereinstimmungsgrad des Gesamt-Moduls mit den Fächern des Weiterbildungskurses ermittelt und durch die vergebene Anzahl der Sterne festgelegt. Die in der LOM ermittelten Sterne der einzelnen Module werden schließlich in einer Synopse zusammengetragen.

Senior Industrial Clerk	Distributive Trade	Organisation and Leadership	Annual Accounts, Financing and Taxation	Cost and Activity Accounting	Materials Management	Human Resources Management	Production	Law	Σ
Bachelor Moduls									
Voc. Law								X	X
Accounting			XX						XX
Cost and Activity Accounting				XXX					XXX
Marketing	XXX								XXX
Production	X				X		X		XXX
Business Law								X	X
Organisation	X								X
Human Resources						XX			XX
Taxation Law			X						X

Tabelle 12: Synopse der inhaltlichen Übereinstimmung aller Lernergebnisse der getesteten Module

Quelle: Müskens et al. 2008: 25 (abgewandelt)

Niveauvergleich mithilfe des Module Level Indicator (MLI)

Die Synopse zeigt, dass die Module Cost and Activity, Accounting Marketing und Production eine inhaltliche Übereinstimmung mit den Fächern des Weiterbildungskurses zu ca. 75% aufweisen. Eine pauschale Anrechnung ist somit möglich.

Nachdem die inhaltliche Übereinstimmung der Lernergebnisse verglichen wurde, wird die **Niveauprüfung** vorgenommen. „The Module Level Indicator (MLI) [...] is a quantitative (psychometric) instrument for determining the level of learning units from different educational sectors (Müskens/Eilers-Schoof 2014: 11).

Dem Gutachter liegt ein Fragebogen mit 51 Items zu jedem Modul vor, [...] die sich auf die Lernergebnisse und -erfolgskontrollen einer einzelnen Lerneinheit beziehen“ (Müskens/Tutschner 2011: 5). Der MLI orientiert sich dabei an der bereichsübergreifenden Niveaustellung des achtstufigen Europäischen Qualifikationsrahmens und ist ein stark strukturiertes Verfahren²².

Da sich der MLI auf den EQR bezieht, orientiert er sich an den Kategorien **Kenntnisse**, **Fertigkeiten** und **Kompetenzen**. Folgende Tabelle zeigt mithilfe von Beispiel-Items, wie diese Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Rahmen des MLI ermittelt werden.

Kenntnisse	Beispiel-Items
Breite und Aktualität	Das Modul beinhaltet zumindest einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung innerhalb des Fachgebiets.
Kritisches Verstehen	Das Modul vermittelt ein Bewusstsein für die Grenzen der vermittelten Kenntnisse.
Interdisziplinarität	Das Modul beinhaltet interdisziplinäre Fragestellungen, deren Beantwortung auf Wissen aus unterschiedlichen Fachgebieten basiert.

Fertigkeiten	Beispiel-Items
Problemlösen	Die Lernanforderungen bzw. Prüfungsaufgaben verlangen den umfassenden Einsatz kognitiver oder praktischer Fertigkeiten.
Praxisbezug	Das Modul vermittelt unmittelbar in der Praxis verwertbare Kenntnisse.
Innovation	Die Lernanforderungen beinhalten die Entwicklung neuer strategischer Ansätze.

²² Carl von Ossietzky Universität Oldenburg/Kompetenzbereich Anrechnung: Allgemeine Anrechnungsempfehlung. http://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/anrechnungsprojekte/05Allg_AnrechnungsempfehlungEMfEI_web_es.pdf, S. 23 (letzter Zugriff am 12.08.2014)

Kompetenz	Beispiel-Items
Selbstständigkeit	Die Lernanforderungen verlangen von den Lernenden selbständiges Handeln und Eigeninitiative.
Kommunikation	Die Lernenden haben demonstriert, dass sie ihr Verständnis des Fachgebiets gegenüber Mitlernenden kommunizieren können.
Berücksichtigung ethischer & sozialer Fragen	Die Lernenden bezeugen bei der Lösung von Problemen Rücksichtnahme auf andere und Solidarität mit Betroffenen.

Quelle: ebda.: S. 25

Um diesen Fragebogen auszufüllen zu können, nimmt der Gutachter Bezug auf das entsprechende Lern- und Prüfungsmaterial, welches in den jeweiligen Einrichtungen Anwendung findet. Diese Dokumente belegen somit, was in den jeweiligen Kursen gelernt und wie es geprüft wurde. Folgende Beispiele lassen sich nennen (Müskens et al. 2013: 17):

- Dokumente des Lernprozesses**
- presentations or scripts by the teacher,
 - work sheets or written exercises,
 - learners' answers to test assignments,
 - textbooks
- Dokumente der Prüfungssituation**
- test assignments (for written tests or exams),
 - grading systems (e.g. for oral examinations),
 - exams or papers written by the learners,
 - documentation of group work and/or project work,
 - documentation of case studies.

Die 51 Items, von denen oben nur je Kategorie eines beispielhaft angeführt wurde, werden zu den folgenden 9 Ergebnisskalen zusammengefasst und schließlich ergibt das arithmetische Mittel der Ergebnisskalen „[...] den MLI-Gesamtwert und damit das Niveau der bewerteten Lerneinheit“ (Müskens/Tutschner 2011: 5):

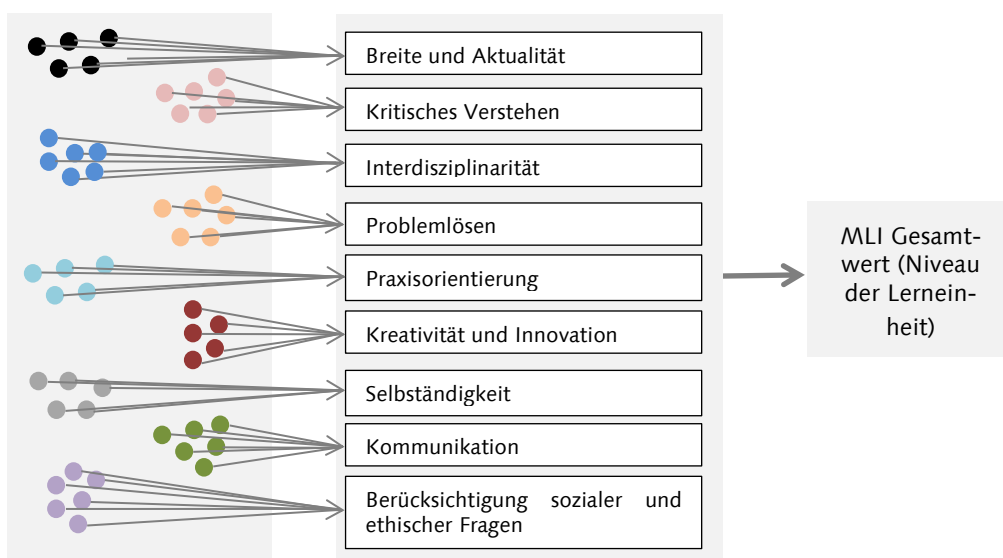


Abbildung 13: Struktur des MLI

Quelle: Müskens/Eilers-Schoof 2014: 14 (abgewandelt)

Da sich der MLI am EQR orientiert, variiert der MLI-Gesamtwert zwischen 1 und 8 Niveaupunkten. Die Niveaus lassen sich folgendermaßen interpretieren:

MLI Gesamtwert < 3,5

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit liegt erheblich unterhalb dem Niveau typischer Bachelor-Studienmodule. Eine solche Lerneinheit sollte nicht auf Bachelor- oder Masterstudiengänge angerechnet werden. Das Profil der MLI-Skalen gibt Hinweise auf eine mögliche Veränderung der Lerneinheit, durch die eine Erhöhung des MLI-Niveaus erreicht werden kann. Solche Veränderungen können die Inhalte der Lerneinheit, die Art und Weise der Vermittlung und/oder die Form der verwendeten Lernerfolgskontrollen betreffen.

Bachelor-Einstiegsniveau (3,5 < MLI Gesamtwert < 4,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der ersten Semester eines Bachelor-Studiengangs. Eine solche Lerneinheit sollte nur dann auf einen Bachelor-Studiengang angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-Einstiegsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 60 KP nicht überschreitet. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-Niveau (4,5 < MLI-Gesamtwert < 5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der mittleren Phase eines Bachelor-Studiengangs. Die Lerneinheit sollte bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-/Master-Übergangsniveau (5 < MLI-Gesamtwert < 5,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau eines fortgeschrittenen Bachelor-Moduls oder dem Niveau typischer Master-Module aus der Eingangsphase des Studiengangs. Die Lerneinheit kann daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Masterstudiengänge sollte die Lerneinheit nur dann angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-/Master-Übergangsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 30 KP nicht überschreitet.

Master-Niveau (5,5 < MLI-Gesamtwert)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Master-Module. Die Lerneinheit sollte daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor- und Master-Studiengänge angerechnet werden.

Quelle: Carl von Ossietzky Universität Oldenburg/Kompetenzbereich Anrechnung: Allgemeine Anrechnungsempfehlung.
http://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/anrechnungsprojekte/05Allg_AnrechnungsempfehlungEMfEI_web_es.pdf, S. 26 (letzter Zugriff am 13.08.2014)

Auf diese Weise ließ sich an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg im Rahmen der so vorgenommenen Äquivalenzprüfung beispielsweise für das Fach Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeographie folgende MLI-Graphik erstellen:

EMfEI 1 – Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeographie

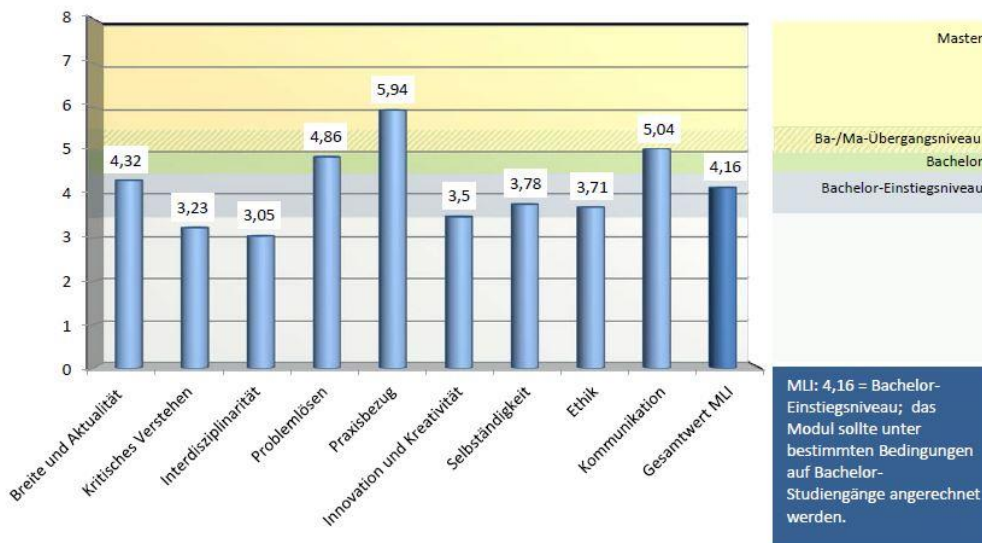


Abbildung 14: Ergebnisse der MLI-Bewertung Universität Oldenburg

Quelle: ebda.: 27

Das Fach Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeographie kann mit einem MLI-Gesamtwert von 4,16 auf einen Bachelorstudiengang angerechnet werden, sollte jedoch nicht mehr als 0,5 MLI-Punkte unter dem ermittelten Niveau des Studiengangmoduls liegen.

5.3 Vor- und Nachteile der jeweiligen Verfahren

	Vorteile	Nachteile
Individuelles Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung formaler, non-formaler und informeller Kompetenzen - Bei heterogenen Gruppen sinnvoll - Geringer Entwicklungsaufwand - Sinnvoll bei kleinen Gruppen an Antragsstellenden 	<ul style="list-style-type: none"> - Hoher Personal-, Kosten- und Durchführungsaufwand (Sichtung und Anrechnungsentscheidung) - Geringe Transparenz (evtl. geringere Akzeptanz innerhalb der Hochschule)
Pauschales Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Gut einsetzbar bei homogenen Zielgruppen (gleiche Berufsabschlüsse, Berufserfahrung im gleichen Arbeitsfeld) - Geringer Personalkosten- und Durchführungsaufwand, wenn Verfahren entwickelt ist - Höhere Transparenz führt zu höherer Akzeptanz - Geringer administrativer Aufwand - Besonders sinnvoll bei zahlenmäßig großen Gruppen 	<ul style="list-style-type: none"> - Anrechnung von Kompetenzen, die nicht in generalisierbarer Form vorliegen, nicht möglich - Bei kleinen Gruppen zu hoher Aufwand - Hoher Entwicklungsaufwand (finanziell und personell)
Kombiniertes Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Umfangreiches Erfassen der Kompetenzen der BewerberInnen - Nachteile des einen Systems werden durch Vorteile des anderen ausgeglichen - Transfer der Kompetenzen des individuellen Verfahrens in pauschales Verfahren und Optimierung dessen 	<ul style="list-style-type: none"> - Sehr hoher organisatorischer und finanzieller Aufwand, da beide Systeme entwickelt und unterhalten werden müssen

Quelle: wm³ Weiterbildung Mittelhessen: 37, 43,45

Literaturverzeichnis

- Bundesagentur für Berufsbildung (2009): *Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen Transparenz und Mobilität in Europa. EQR und DQR.*
http://www.na-bibb.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/na_eqr_0911_03_web_01.pdf (letzter Zugriff am 04.07.2014)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2013): Handreichung Lernergebnisse. Theorie und Praxis einer outcomeorientierten Programmentwicklung:
http://www.offene-hochschulen.de/download/Handreichung_Lernergebnisse_final_Feb2013_V2_extern.pdf (letzter Zugriff am 30.06.2014)
- Dehnbostel, Peter; Seidel, Sabine; Stamm-Riemer, Ida (2010): *Einbeziehung von Ergebnissen informellen Lernens in den DQR – eine Kurzexpertise.*
http://ankom.his.de/material/dokumente/Expertise_Dehnbostel_StammRiemer_Seidel_2010.pdf?PHPSESSID=aedc5ef6abed63f301104cae794a50e6 (letzter Zugriff am 05.06.2014)
- Deutscher Qualifikationsrahmen (2011): *Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011.*
http://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/Bildung/Bildungspolitik/DQR-Dokument_2012.pdf
- Europäische Kommission (2008): Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR); <http://ec.europa.eu/eqf/documents?id=30> (letzter Zugriff am 06.07.2014)
- Hanft, Anke (2014): *Anrechnung von Lernergebnissen. Ein Überblick.* HRK nexus. Anschlussfähigkeit sichern, Lernergebnisse anrechnen.
<http://www.hrk-nexus.de/uploads/media/Hanft.pdf> (letzter Zugriff am 10.06.2014)
- Hollender, Nina; Beck, Bärbel; Deneke, Michael; Könekamp, Bärbel; Kriegler, Beate (2010): *Formulierungshilfen für Modulhandbücher. Handreichung zur Verstärkung der Kompetenzorientierung.*
http://www.intern.tu-darmstadt.de/media/dezernat_ii/ordnungen/Handreichung.pdf (letzter Zugriff am 01.07.2014)
- Hanft, Anke; Müskens, Wolfgang (2012): *Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen. Das Oldenburger Modell.* In: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): *Projekt nexus – Durchlässigkeit. Chancen erkennen – Vielfalt gestalten. Konzepte und gute Praxis für Diversität und Durchlässigkeit.* Bonn, S. 21-23
- Projekt nexus - Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre - Diversität / hrsg. von der Hochschulrektorenkonferenz. Projekt nexus - Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre. Verantw.: Peter A. Zervakis. Red.: Anna Bergstermann ; Mina Chun ; Dirk Frank ; Katharina von Bülow ; Katja Zierleyn Bonn, 2012
- Kultusministerkonferenz (2010): *Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)*
http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf (letzter Zugriff am 05.06.2014)

Müskens, Wolfgang (2006): *Pauschale und individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge - das Oldenburger Modell*. In: Hochschule und Weiterbildung (2006), 1, 23-30

Müskens, Wolfgang; Müskens, Isabel; Hanft, Anke (2008): *Application and Impact of Learning Outcomes on Institutional Cooperation, Accreditation and Assessment. A German Case*. In: Cendon, Eva; Schacherbauer, Eva; Prager, Katharina; Winkler, Edith (Hrsg.): *Implementing Competence Orientation and Learning Outcomes in Higher Education. Processes and Practices in Five Countries*. Krems: Project-Team HE_LeO, Danube Univ. Krems, S. 82-109

Müskens, Wolfgang; Tutschner, Roland (2011): *Äquivalenzvergleiche zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge – ein Beispiel aus dem Bereich Konstruktion/Maschinenbau*. In: bwp@ Spezial 5 - Hochschultage Berufliche Bildung 2011, S. 1-16

Müskens, Wolfgang; Wittig, Wolfgang; Tutschner, Roland; Eilers-Schoof, Anja (2013): *Module Level Indicator. MLI User Guide. Assessment of the Level of Competence Orientation*. Universität Bremen

Müskens, Wolfgang; Eilers-Schoof, Anja (2014): *Methodology of level assessments and bilateral comparisons*. In: Tutschner, Roland; Müskens, Wolfgang; Wittig, Wolfgang (Hrsg.): *Level assessments and bilateral comparisons in the European health care sector. Learning outcomes as a basis for comparing qualifications in Europe*. Impuls 46, S. 10-25

Sava, Adriana (2011): *Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Umsetzung des individuellen Anrechnungsverfahrens an der Alice Salomon Hochschule Berlin*. In: Wissenschaftsmanagement 4, Juli/August, S. 35-38

Specht, Judith; Hesse, Bianca; Schaal, Ulrike; Häring, Anna Maria (2012): *Leitfaden zur Durchführung und Einführung von pauschalen und individuellen Anrechnungsverfahren*. HNE Eberswalde

Stamm-Riemer, Ida; Loroff, Ida, Hartmann, Ernst A. (2011): *Anrechnungsmodelle. Generalisierte Ergebnisse der ANKOM-Initiative*. http://www.his.de/pdf/pub_fh/fh-201101.pdf (letzter Zugriff am 18.06.2014)

TH Wildau (2011): *Modulbeschreibungen. Hinweise zur Formulierung von Lernergebnissen*. http://www.th-wildau.de/fileadmin/dokumente/hochschule/dokumente/formulare/Studium_und_Lehre/Lernergebnisse_Formulieren_Merkblatt.pdf (letzter Zugriff am 04.07.2014)

wm³ Weiterbildung Mittelhessen: *Anrechnung und Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen*. Eine Handreichung für Studiengangentwickler_innen im Rahmen des Projekts „WM³-Weiterbildung Mittelhessen“

Internetquellen

<http://www.hrk-nexus.de/uploads/media/Roland.pdf> (letzter Zugriff am 10.06.2014)

<http://www.hrk-nexus.de/uploads/media/Hanft.pdf> (letzter Zugriff am 10.06.2014)

FIBAA: Zulassung zum Master-Studium – Mögliche Abweichung von der 300er ECTS-Regel (http://www.fibaa.org/uploads/media/Zulassung_zum_Master_01.pdf; letzter Zugriff am 13.06.2014)

<http://www.profilpass-online.de/> (letzter Zugriff am 14.07.2014)

<http://www.europass-info.de/?id=36> (letzter Zugriff am 14.07.2014)

https://www.uni-hannover.de/imperia/md/content/zentral/anererkennung/anrechnungsrichtlinie_berufl_kompetenzen.pdf (letzter Zugriff am 22.07.2014)

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg/Kompetenzbereich Anrechnung: Allgemeine Anrechnungsempfehlung. http://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/anrechnungsprojekte/05Allg_AnrechnungsempfehlungEMfEI_web_es.pdf, S. 23 (letzter Zugriff am 12.08.2014)

Anhang

Table 1: Deutscher Qualifikationsrahmen

Niveau 1 Über Kompetenzen zur Erfüllung einfacher Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- oder Arbeitsbereich verfügen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt unter Anleitung.			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Über elementares allgemeines Wissen verfügen. Einen ersten Einblick in einen Lern- oder Arbeitsbereich haben.	Über kognitive und praktische Fertigkeiten verfügen, um einfache Aufgaben nach vorgegebenen Regeln auszuführen und deren Ergebnisse zu beurteilen. Elementare Zusammenhänge herstellen.	Mit anderen zusammen lernen oder arbeiten, sich mündlich und schriftlich informieren und austauschen.	Unter Anleitung lernen oder arbeiten. Das eigene und das Handeln anderer einschätzen und Lernberatung annehmen.

Niveau 2 Über Kompetenzen zur fachgerechten Erfüllung grundlegender Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- oder Arbeitsbereich verfügen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt weitgehend unter Anleitung.			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Über elementares allgemeines Wissen verfügen. Über grundlegendes allgemeines Wissen und grundlegendes Fachwissen in einem Lern- oder Arbeitsbereich verfügen.	Über grundlegende kognitive und praktische Fertigkeiten zur Ausführung von Aufgaben in einem Lern- oder Arbeitsbereich verfügen und deren Ergebnisse nach vorgegebenen Maßstäben Beurteilen sowie Zusammenhänge herstellen.	In einer Gruppe mitwirken. Allgemeine Anregungen und Kritik aufnehmen und äußern. In mündlicher und schriftlicher Kommunikation situationsgerecht agieren und reagieren.	In bekannten und stabilen Kontexten weitgehend unter Anleitung verantwortungsbewusst lernen oder arbeiten. Das eigene und das Handeln anderer einschätzen. Vorgegebene Lernhilfen nutzen und Lernberatung nachfragen.

Niveau 3 Über Kompetenzen zur selbständigen Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem noch überschaubaren und zum Teil offen strukturierten Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Über erweitertes allgemeines Wissen oder über erweitertes Fachwissen in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.	Über ein Spektrum von kognitiven, praktischen Fertigkeiten zur Planung und Bearbeitung von fachlichen Aufgaben in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Ergebnisse nach weitgehend vorgegebenen Maßstäben beurteilen, einfache Transferleistungen erbringen.	In einer Gruppe mitwirken und punktuell Unterstützung anbieten. Die Lern- oder Arbeitsumgebung mitgestalten, Abläufe gestalten und Ergebnisse adressatenbezogen darstellen.	Auch in weniger bekannten Kontexten eigenständig und verantwortungsbewusst lernen oder arbeiten. Das eigene und das Handeln anderer einschätzen. Lernberatung nachfragen und verschiedene Lernhilfen auswählen.

Niveau 4 Über Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Über vertieftes allgemeines Wissen oder über fachtheoretisches Wissen in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.	Über ein breites Spektrum kognitiver und praktischer Fertigkeiten verfügen, die selbständige Aufgabenbearbeitung und Problemlösung sowie die Beurteilung von Arbeitsergebnissen und -prozessen unter Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen ermöglichen. Transferleistungen erbringen.	Die Arbeit in einer Gruppe und deren Lern- oder Arbeitsumgebung mitgestalten und kontinuierlich Unterstützung anbieten. Abläufe und Ergebnisse begründen. Über Sachverhalte umfassend kommunizieren.	Sich Lern- und Arbeitsziele setzen, sie reflektieren, realisieren und verantworten.

Niveau 5 Über Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Über integriertes Fachwissen in einem Lernbereich Oder über integriertes berufliches Wissen in einem Tätigkeitsfeld verfügen. Das schließt auch vertieftes fachtheoretisches Wissen ein. Umfang und Grenzen des Lernbereichs oder beruflichen Tätigkeitsfelds kennen.	Über ein sehr breites Spektrum spezialisierter kognitiver und praktischer Fertigkeiten verfügen. Arbeitsprozesse übergreifend planen und sie unter umfassender Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen beurteilen. Umfassende Transferleistungen erbringen.	Arbeitsprozesse kooperativ, auch in heterogenen Gruppen, planen und gestalten, andere anleiten und mit fundierter Lernberatung unterstützen. Auch fachübergreifend komplexe Sachverhalte strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen darstellen. Interessen und Bedarf von Adressaten vorausschauend berücksichtigen.	Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele reflektieren, bewerten, selbstgesteuert verfolgen und verantworten sowie Konsequenzen für die Arbeitsprozesse im Team ziehen.

<p>Niveau 6 Über Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.</p>			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
<p>Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse)</p> <p>oder über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches</p> <p>oder eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen. Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen.</p>	<p>Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach, (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse), weiteren Lernbereichen</p> <p>oder einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.</p>	<p>In Expertenteams verantwortlich arbeiten</p> <p>oder Gruppen oder Organisationen³ verantwortlich leiten. Die fachliche Entwicklung anderer anleiten und vorausschauend mit Problemen im Team umgehen. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.</p>	<p>Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.</p>

<p>Niveau 7 Über Kompetenzen zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem wissenschaftlichen Fach oder in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.</p>			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
<p>Über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand in einem wissenschaftlichen Fach (entsprechend der Stufe 2 [Master-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse)</p> <p>oder über umfassendes berufliches Wissen in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Über erweitertes Wissen in angrenzenden Bereichen verfügen.</p>	<p>Über spezialisierte fachliche oder konzeptionelle Fertigkeiten zur Lösung auch strategischer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach (entsprechend der Stufe 2 [Master-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse)</p> <p>oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Auch bei unvollständiger Information Alternativen abwägen. Neue Ideen oder Verfahren entwickeln, anwenden und unter Berücksichtigung unterschiedlich</p>	<p>Gruppen oder Organisationen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich leiten und ihre Arbeitsergebnisse vertreten. Die fachliche Entwicklung anderer gezielt fördern. Bereichsspezifische und –übergreifende Diskussionen führen.</p>	<p>Für neue anwendungs- oder forschungsorientierte Aufgaben Ziele unter Reflexion der möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen definieren, geeignete Mittel einsetzen und hierfür Wissen eigenständig erschließen.</p>

<p>Niveau 8 Über Kompetenzen zur Gewinnung von Forschungserkenntnissen in einem wissenschaftlichen Fach oder zur Entwicklung innovativer Lösungen und Verfahren in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch neuartige und unklare Problemlagen gekennzeichnet.</p>			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
<p>Über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand in einem wissenschaftlichen Fach (entsprechend der Stufe 2 [Master-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) oder über umfassendes berufliches Wissen in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Über erweitertes Wissen in angrenzenden Bereichen verfügen.</p>	<p>Über umfassend entwickelte Fertigkeiten zur Identifizierung und Lösung neuartiger Problemstellungen in den Bereichen Forschung, Entwicklung oder Innovation in einem spezialisierten wissenschaftlichen Fach (entsprechend der Stufe 3 [Doktoratsebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Innovative Prozesse auch tätigkeitsfeldübergreifend konzipieren, durchführen, steuern, reflektieren und beurteilen. Neue Ideen und Verfahren beurteilen.</p>	<p>Organisationen oder Gruppen mit komplexen bzw. interdisziplinären Aufgabenstellungen verantwortlich leiten, dabei ihre Potenziale aktivieren. Die fachliche Entwicklung anderer nachhaltig gezielt fördern. Fachübergreifend Diskussionen führen und in fachspezifischen Diskussionen innovative Beiträge einbringen, auch in internationalen Kontexten.</p>	<p>Für neue komplexe anwendungs-oder forschungsorientierte Aufgaben, Ziele unter Reflexion der möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen definieren, geeignete Mittel wählen und neue Ideen und Prozesse entwickeln.</p>

Quelle: DQR 2011: 6f.

Tabelle 2: Ablauf der individuellen Äquivalenzprüfung an verschiedenen Hochschulen

	FH Bielefeld	HNE Eberswald	Alice Salomon Hochschule Berlin	Universität Oldenburg ²³	Leibnitz-Universität Hannover ²⁴
	<p>Information</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anfrage der Studierenden <p>Antragsstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Formloser schriftlicher Antrag zur Anrechnung an Prüfungsausschussvorsitzende - Weitergabe des Antrags an „Beratungsstelle Anrechnung“ 				
Studien- und Anrechnungsberatung	<p>Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Unterlagen, ggf. Aufforderung zur Vervollständigung - Beratungsgespräch zu Anrechnungsmöglichkeiten, Hinweise zur Erstellung des Anrechnungsportfolios 	<p>Studien- und Anrechnungsberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung zu Anrechnungsverfahren - Informationen zu Ablauf und Durchführung des Verfahrens - Identifikation möglicher Anrechnungspotentiale - Voraussetzung: Berater ist mit den Lernergebnissen der Studiengangmodule vertraut 	<p>Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informieren über Prozedere der Antragsstellung, Bedeutung des individuellen Verfahrens, Zusammenstellung der Unterlagen für Portfolio und Äquivalenzkriterien - Überprüfung der formellen Voraussetzungen zur Antragsstellung (gemäß PO des Studiengangs) 		<p>Erstberatung der Studieninteressierten über das Anrechnungsverfahren</p>
Antragsstellung				Einreichen des Anrechnungsantrags zusammen mit Portfolio	Antragstellung
Portfolioerstellung	<p>Erstellen und Sichten des Anrechnungsportfolios</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studierende ordnen ihre Qualifikationen den Bereichen Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen zu - Beratungsstelle nimmt auf der Grundlage des Portfolios Empfehlung zur Anrechnung vor - Beratungsstelle verschickt Dokument mit vorläufigem Ergebnis des Äquivalenzabgleichs an Modulverantwortliche 	<p>Portfolio „ProfilPASS“ erstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz des Portfolioinstruments „ProfilPASS“ - Ermittlung, Bilanzierung und Entwicklung von Kompetenzen während Portfolioerstellung - Orientierung an den Niveaustufen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) - Ausgebildete ProfilPASS-Berater sind befähigt und berechtigt, Kompetenznachweise für die Kandidaten zu erstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Versand des Formulars für das Portfolio per E-Mail an die Studierenden durch Anrechnungsbeauftragten <p>Portfolioformular:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebenslauf - Lerntagebuch - Übersicht über anrechnungsfähige Module - Lernergebnisse für jedes anzurechnende Modul - Arbeitsbogen (Dokumentation des Wissens und Könnens in den einzelnen Modulen) - Anhang mit Nachweisen 	<ul style="list-style-type: none"> - Beleg der Reflexionsfähigkeit - Nachweis, dass Studierender über Kompetenzen verfügt, die hinsichtlich Niveau, Inhalt und Umfang den Lernzielen des anzurechnenden Moduls entsprechen - Nachweise über formales Lernen (z.B. berufliche Fort- und Weiterbildungen) - Orientierung am EQR 	<ul style="list-style-type: none"> - Einreichen eines Portfolios mit der Antragstellung <p>Portfolio beinhaltet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Name 2. Tabellarischer Lebenslauf 3. Abschlusszeugnisse 4. Ggf. Arbeitszeugnisse 5. Ggf. Arbeitsproben/Dokumente 6. Ggf. Gutachten Dritter
Äquivalenzprüfung	<p>Äquivalenzabgleich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Modulverantwortliche: Beurteilung von Niveau und Ausmaß der 	<p>Empfehlung „Zwischenstelle“</p> <ul style="list-style-type: none"> - inhaltliche Äquivalenzprüfung: - Zuordnung der dokumentierten 		Entscheidung, ob dargestellte Kompetenzen Niveau des Studienmoduls erreichen	Pauschale Anerkennung: in der Zentralen Stelle Studium, Lehre und Weiterbildung (ZEL)

²³ Müskens, Wolfgang. (2006). Pauschale und individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge - das Oldenburger Modell. In: Hochschule und Weiterbildung (2006), 1, 23-30.

²⁴ https://www.uni-hannover.de/imperia/md/content/zentral/anerkennung/anrechnungsrichtlinie_berufl_kompetenzen.pdf

	<p>Äquivalenz und Mitteilung ihrer Empfehlung an Beratungsstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratungsstelle verschickt Empfehlungsschreiben und gesamte Akte des Anrechnungsfalls an Prüfungsausschussvorsitzende 	<p>Lernergebnisse aus formalen, non-formalen und informellen Lernbereichen den entsprechenden Modulen (mithilfe von Lernergebnisbeschreibungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Niveaueinschätzung der möglichen anzurechnenden Lernergebnisse 		<ul style="list-style-type: none"> - Entscheidung durch Fachexperten (Dozent des jeweiligen Studienmoduls) - Nutzung EQR 	<p>Individuelle Anerkennung: In Fakultät</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung, Kommentierung der Unterlagen
		<p>Vorlage beim Modul- & Prüfungsverantwortlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlage der Empfehlung der „Zwischenstelle“ dem Modul- und Prüfungsverantwortlichen, der die Empfehlung zur Inhaltsvergleich und Niveauvergleich überprüft. - Hält Experte die Lernergebnisbeschreibung als ausreichend dokumentiert: Füllen eines Äquivalenzurteils 			
<p>Validierung</p>		<p>Validierungsaufgabe oder Beurteilungsgespräch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sind Lernergebnisbeschreibungen nach Experteneinschätzung nicht in ausreichendem Maße dokumentiert: schriftliche Validierungsaufgaben oder Beurteilungsgespräche 	<ul style="list-style-type: none"> - Abschließend: Durchführung eines ein halbständigen Kolloquiums mit dem Anrechnungskandidaten, in dessen Rahmen zwei Hochschullehrer die aus dem Portfolio ermittelten Kompetenzen überprüfen. - Ausfüllen eines Beurteilungsbogens mit Note sowie die entsprechende Zahl von ECTS-Kreditpunkten 	<p>Validierung des Portfolios (gegen Gebühr)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Falls Überprüfung des Portfolios positiv ausfällt: Validierung - Bearbeitung einer komplexen Aufgabe (innerhalb von 10 Wochen als Hausaufgabe) - Bewertung der komplexen Aufgabe abermals durch Fachdozenten - Nutzung des EQR 	
<p>Anrechnungsentscheidung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfungsausschussvorsitzende entscheidet und verschickt Anrechnungsergebnis an Studierende, Kopie an Prüfungsamt Dokumentation des Anrechnungsfalls 		<ul style="list-style-type: none"> - Nach Rücksendung des ausgefüllten Portfolios: Weiterleitung der Unterlagen an die jeweiligen betreuenden Modulverantwortlichen → Modulverantwortliche senden vollständige Unterlagen zurück an Anrechnungsbeauftragte --> Einreichen der Anträge zur Genehmigung (oder Ablehnung) bei Prüfungsausschussvorsitzendem --> Zurücksenden der getroffenen Entscheidung an Anrechnungsbeauftragte - Erstellung der Bescheinigung über die anzurechnenden Module (oder das Absageschreiben) 	<ul style="list-style-type: none"> - Entscheidung über die Anrechnung auf Basis des Portfolios und der komplexen Aufgabe (durch Fachdozent) 	